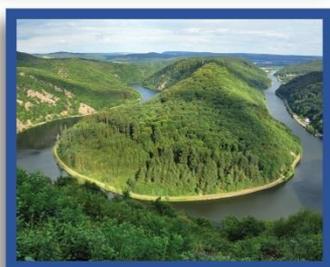
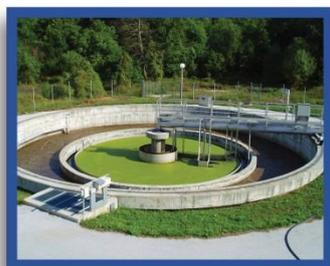


UMWELT INFORMATIONEN

Politik | Gesetze | Förderprogramme

-  Energie-Scouts starten in die nächste Runde
-  IHK Saarland weist auf Frist aus dem Verpackungsgesetz hin
-  DIHK: Betriebe brauchen eine versorgungssichere Energiesituation



UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 2 / Juni 2022

POLITIK UND RECHT.....	4
SAARLAND.....	4
<i>Energie-Scouts: 1. Platz geht nach Merzig, mit Online-Workshops in die nächste Runde.....</i>	<i>4</i>
<i>IHK Saarland weist auf Frist aus dem Verpackungsgesetz hin.....</i>	<i>4</i>
BUND.....	5
<i>„Unternehmensnetzwerk Klimaschutz - Eine IHK-Plattform“ im Mai gestartet.....</i>	<i>5</i>
<i>Osterpaket: Energiepolitik mit vielen Leerstellen – Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.....</i>	<i>6</i>
<i>Umweltministerium kündigt Strategie zur Kreislaufwirtschaft an.....</i>	<i>7</i>
<i>Bundesrat stimmt LNG-Beschleunigungsgesetz zu.....</i>	<i>7</i>
<i>Bereit zur Transformation - Planungs- und Genehmigungsverfahren zukunftsfähig gestalten.....</i>	<i>8</i>
<i>Bundesregierung gibt Erklärung zur Planungsbeschleunigung ab.....</i>	<i>9</i>
<i>Entwurf des Einwegkunststofffondsgesetz veröffentlicht.....</i>	<i>9</i>
<i>Anstieg der CO₂-Emissionen im Jahr 2021 in Deutschland.....</i>	<i>10</i>
<i>Bundesregierung lehnt Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke ab.....</i>	<i>10</i>
<i>DIHK veröffentlicht Unternehmensbefragung zu hohen Strom- und Gaspreisen.....</i>	<i>10</i>
<i>Bundeshaushalt 2022: Maßnahmen zu Klimaschutz und Transformation.....</i>	<i>11</i>
<i>DIHK-Vollversammlung verabschiedet Resolution zu hohen Strom- und Gaspreisen.....</i>	<i>11</i>
<i>Bundesnetzagentur veröffentlicht Informationen zur Hierarchie der Gasabschaltungen.....</i>	<i>12</i>
<i>BMWK ruft Alarmstufe des Notfallplans Gas aus - § 24 EnSiG greift noch nicht.....</i>	<i>12</i>
<i>Nichtionisierende Strahlung: Fachkundepflicht ab 31. Dezember 2022.....</i>	<i>13</i>
<i>Bereit zur Transformation – Planungs- und Genehmigungsverfahren zukunftsfähig gestalten.....</i>	<i>14</i>
<i>Windkraft und Artenschutz versöhnen.....</i>	<i>15</i>
<i>Überarbeitung LAGA Merkblatt „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“.....</i>	<i>16</i>
EUROPÄISCHE UNION.....	16
<i>Betriebe brauchen eine versorgungssichere Energiesituation.....</i>	<i>16</i>
<i>Green Deal: Ratseinigung zum europäischen CO₂-Grenzausgleich.....</i>	<i>16</i>
<i>Verbindliche europäische Mindestfüllstände von Gasspeichern.....</i>	<i>17</i>
<i>Europäische Beihilferegeln für Liquiditätsbeihilfen und Energie-Zuschüsse.....</i>	<i>18</i>
<i>EU-Kommission legt Maßnahmenpapier über Preisgrenzen auf Energiemärkten vor.....</i>	<i>19</i>
<i>EU-Kommission schlägt neue Ökodesign-Verordnung vor.....</i>	<i>19</i>
<i>Taxonomie: Ausschüsse lehnen Vorschlag zu Gas und Nuklearenergie ab.....</i>	<i>20</i>
<i>Nachhaltige Textilien: Neue EU-Strategie, neue EU-Konsultation.....</i>	<i>20</i>
<i>Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Bauprodukteverordnung.....</i>	<i>20</i>
<i>Umweltrat positioniert sich zu neuen Batterievorgaben.....</i>	<i>21</i>
<i>Kommission präsentiert Vorschlag zur IED-Novelle.....</i>	<i>21</i>
<i>EU-Parlament: Abstimmung zum Emissionshandel scheitert.....</i>	<i>21</i>
<i>EU-Kommission: Konsultation zum Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff.....</i>	<i>22</i>
<i>REACH: Kandidatenliste erweitert.....</i>	<i>22</i>
<i>REACH: Weitere Stoffe in Annex XIV aufgenommen.....</i>	<i>22</i>
<i>EU-Chemikalienpolitik: Kommission legt neue Roadmap vor.....</i>	<i>23</i>
<i>Einheitliches Ladegerät: Vorläufige politische Einigung.....</i>	<i>23</i>
<i>Abfallrahmenrichtlinie: Konsultation der Kommission.....</i>	<i>23</i>
<i>Umwelthaftung: Konsultation der Kommission.....</i>	<i>23</i>
<i>Hautsensibilisierende Stoffe in Verbrauchergemischen: Konsultation der ECHA.....</i>	<i>23</i>
KURZ NOTIERT	24
FÖRDERPROGRAMME / PREISE	26
VERANSTALTUNGSKALENDER	26
RECYCLINGBÖRSE	27

Liebe Leserinnen und Leser,

in ihrer Sitzung am 25. April 2022 hat die Vollversammlung der IHK Saarland eine Resolution zur Neuausrichtung der Energiepolitik verabschiedet. Darin wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die drastischen Energiepreissteigerungen viele Unternehmen inzwischen existenziell gefährden. Neben der Kostenbelastung rücke zudem die Versorgungssicherheit immer stärker in den Fokus. Wenn eine Versorgungskrise mit nachhaltigen negativen Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland vermieden werden soll, muss der Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen künftig Priorität eingeräumt werden. Um dies zu erreichen, fordert die Wirtschaft von der Bundes- und Landesregierung die Umsetzung verschiedener Maßnahmen.

Dazu gehört eine „Non-Blackout-Garantie“, die den zeitweiligen Weiterbetrieb der verbliebenen Kohle- und Kernkraftwerke ebenso beinhaltet wie den massiven weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und von Speichersystemen. Die Vollversammlung mahnt dabei Technologieoffenheit an. Neben der konventionellen Förderung von Erdgas, Erdöl und Braunkohle solle auch die Erschließung unkonventioneller Vorkommen wie etwa Schiefer- oder Kohlendioxid in die Überlegungen einbezogen werden. Da Deutschland selbst dann noch dauerhaft auf den Import von Energie und Energierohstoffen angewiesen sein wird, sollten zur Minimierung des Ausfallrisikos zudem die Bezugsquellen diversifiziert werden.

Gemeinsamen Strom- und Gasbinnenmarkt stärken

Der europäische Strom- und Gasbinnenmarkt erhöhe prinzipiell die Versorgungssicherheit und reduziere zugleich die Kosten für die Energieversorgung. Deshalb sei ein rascher Ausbau der nationalen Netze und Grenzkuppelstellen notwendig. Dies gelte insbesondere auch im Hinblick auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und für den Aufbau eines europäischen Wasserstoffverbundnetzes. CO₂-frei produzierter Wasserstoff sei essentiell für die Umstellung der Wirtschaft auf Treibhausgasneutralität. Für die Phase des Markthochlaufs benötige die Wirtschaft jedoch alle Arten von Wasserstoff – übergangsweise auch aus nicht-CO₂-freier Produktion.

Eigenversorgung von Abgaben befreien

Die IHK Vollversammlung dringt darauf, dass alle nationale Sonderlasten auf den Stromeinsatz entfallen. Zudem sei die Verwendung jeglicher Energie, die als erneuerbare Energie in eigenen Anlagen vor Ort erzeugt wird, von allen Abgaben freizustellen. Das von der Bundesregierung beschlossene Entlastungspaket zur Minderung der Folgen des Ukraine-Krieges sieht die IHK als einen Schritt in die richtige Richtung.

Landesregierung ist gefordert

Die IHK fordert die saarländische Landesregierung auf, sich im Bund für die Umsetzung dieser Maßnahmen einzusetzen. Überdies appelliert die Wirtschaft, vorhandene landeseigene Förderprogramme zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz finanziell aufzustocken und deren verwaltungstechnische Abwicklung zu vereinfachen. Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für saarländische Unternehmen solle die Landesregierung zudem analog zu Rheinland-Pfalz ein eigenes Landesprogramm auflegen, das Investitionen in energiesparende und klimafreundliche Produktionstechnologien fördert.

Die Resolution im vollen Wortlaut finden Sie [hier](#).

Ihre

Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz und Saarland

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz und Saarland	Ausgabe Saarland: IHK Saarland Franz-Josef-Röder-Straße 9 66119 Saarbrücken	Homepage: www.saarland.ihk.de Bildnachweis: https://de.fotolia.com
Ansprechpartner: Dr. Uwe Rentmeister Christian Wegner	☎ (0681) 95 20 – 430, ☎ (0681) 95 20 – 489, ✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de ☎ (0681) 95 20 – 425, ☎ (0681) 95 20 – 489, ✉ christian.wegner@saarland.ihk.de	

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.



SAARLAND

Energie-Scouts: 1. Platz geht nach Merzig, mit Online-Workshops in die nächste Runde

Nachdem die Landessieger der Kampagne 2021/22 auf der hybriden Abschlussveranstaltung am 4. April in der IHK ausgezeichnet wurden, startet die Kampagne 2022/23 mit zwei ganztägigen Online-Workshops am 5. und 12. Oktober. In diesen kostenfreien Online-Workshops werden die theoretischen und praktischen Grundlagen vermittelt, die die teilnehmenden Auszubildenden für eine erfolgreiche Durchführung ihrer Praxisprojekte benötigen. Seit dem Start vor sechs Jahren haben inzwischen rund 200 Auszubildende aus Industrie, Handel und Dienstleistungen an der Initiative der IHK teilgenommen.

Erneut vorbildliche Projekte ausgezeichnet

Den ersten Platz in der Kampagne 2021/22 belegte das Team der V&B Fliesen GmbH aus Merzig mit einer automatisierten Unterbrechung von innerbetrieblichen Transporteinrichtungen und Möglichkeiten zur gezielten Einsparung von Prozesswasser in der Produktion.

Silber ging an das Team 2 der ZF Friedrichshafen AG aus Saarbrücken, das eine Abschaltstrategie für Maschinenantriebe und ein Coaching-Konzept zur Sensibilisierung von Auszubildenden entwickelte.

Den dritten Platz belegte das Team der VSE AG aus Saarbrücken, dessen Projekt die Elektrifizierung des Firmen-Fuhrparks beinhaltet.

Kampagne 2022/23 startet mit Online-Workshops am 5. und 12. Oktober

Die Kampagne 2022/23 – künftig unter dem Dach des „[Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – Eine IHK-Plattform](#)“ – startet nun mit zwei Online-Workshops am 5. und 12. Oktober. Die Anmeldung ist ab sofort möglich.

Weitere Informationen und Anmeldung über die IHK Homepage, Kennzahl [2109](#).

IHK Saarland weist auf Frist aus dem Verpackungsgesetz hin

Fast alle Unternehmen werden zum 1. Juli 2022 registrierungspflichtig.

Wer verpackte Ware für private Endverbraucher in Verkehr bringt, musste sich seit 2019 bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (kostenfrei) registrieren. Zum 01.07.2022 wird diese Registrierungsspflicht auf nahezu alle Unternehmen ausgeweitet. Betroffen sind insbesondere Serviceverpackungen sowie gewerbliche Verpackungen und Transportverpackungen.

Wer Waren für „gewerbliche“ Endverbraucher verpackt und in Verkehr bringt, wer Mehrwegverpackungen oder pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen befüllt und veräußert sowie Inverkehrbringer schadstoffhaltiger Füllgüter müssen sich nun bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister anmelden.

Neu betroffen von der Registrierungsspflicht sind auch die Befüller von Serviceverpackungen. Als Serviceverpackungen gelten diejenigen Verpackungen, die zur Übergabe an die Kunden erst auf der letzten Handelsstufe mit Ware befüllt werden. Beispiele sind Tüten, Folien, Becher oder Schalen, die im Restaurant, einem Imbiss, einem Kiosk, einer Reinigung, beim Marktplatzhändler, Bäcker, Metzger, Apotheker, Optiker, Juwelier oder in einem anderen Gewerbe befüllt werden.

Diese Letztvertreiber können zwar wie bisher „vorbeteiligte“ Verpackungen kaufen, d. h. ihre Beteiligungspflicht an einem dualen Entsorgungssystem auf ihre Lieferanten delegieren, dennoch müssen sie sich möglichst zeitnah zum 01.07.2022 unter www.verpackungsregister.de eintragen. Dabei müssen sie durch Anklicken bestätigen, dass ihre Lieferanten die Systembeteiligungspflicht übernehmen.

Registrierung gegebenenfalls ergänzen

Wer bisher schon eingetragen ist, muss seine Registrierung ggf. um einige Angaben ergänzen, falls er nun zusätzlich unter die erweiterten Registrierungsspflichten fällt. Dies gilt zum Beispiel für Unternehmen, deren



verpackte Waren sowohl private als auch gewerbliche Endverbraucher erreichen; dann muss die bisherige Registrierung „im privaten Bereich“ um den „gewerblichen Bereich“ ergänzt werden. Nur Unternehmen, die verpackte Ware im Inland einkaufen und unverändert weitergeben (also ohne Hinzufügen einer zusätzlichen Verpackung, auch keiner Versandverpackung), müssen sich nicht registrieren.

Wer seine Verpackungen nicht registriert handelt ordnungswidrig. Auf der genannten Homepage werden fortlaufend alle registrierten Unternehmen mit Namen, Marken und Kontaktdaten veröffentlicht. Zudem finden sich dort viele weitere Informationen; z. B. zum Thema „[Serviceverpackungen](#)“ oder zur [Registrierungspflicht für Erstinverkehrbringer aller Verpackungsarten](#)“.

BUND

„Unternehmensnetzwerk Klimaschutz - Eine IHK-Plattform“ im Mai gestartet

Mit dem neuen „Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – Eine IHK-Plattform“ startete im Mai ein deutschlandweites Angebot für Unternehmen, die aktiv zum Klimaschutz beitragen möchten. Im Mittelpunkt des Netzwerks steht der praxisorientierte Austausch über Erfahrungen, Chancen und Herausforderungen im betrieblichen Klimaschutz. Das Netzwerk will möglichst vielen Unternehmen den Einstieg, aber auch das Vorankommen im Klimaschutz erleichtern. Das Netzwerk und die zugehörige Webplattform stehen allen klimabewussten Unternehmen offen.

Das Unternehmensnetzwerk Klimaschutz der Industrie- und Handelskammern bündelt auf seiner Webplattform Informationen und Angebote zum betrieblichen Klimaschutz. Vorgesehen sind ein Klimacheck für KMU sowie die Einbindung eines Tools zur Berechnung der eigenen CO₂-Bilanz. Auch Weiterbildungen, wie die Qualifizierung von Azubis zu Energie-Scouts, gehören dazu. Im Mittelpunkt des Netzwerks steht der Austausch zwischen Unternehmen zu ganz praktischen Fragen des betrieblichen Klimaschutzes - von der CO₂-Bilanzierung, über die Festlegung angemessener Ziele, die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen beispielsweise im Bereich Energieeffizienz und erneuerbarer Energien bis hin zu innovativen Ansätzen beispielsweise bei der Beteiligung von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten und bei der Schließung von Wertstoffkreisläufen. Auch soll es eine Datenbank guter Beispiele aus der Praxis geben. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen wünschen sich angesichts der Komplexität der Herausforderungen betriebsnahe Informationen und praxisnahe Unterstützung. Das Unternehmensnetzwerk Klimaschutz bietet gerade ihnen die Möglichkeit, den Einstieg in den betrieblichen Klimaschutz zu finden und zügig voranzukommen.

„Mit dem Unternehmensnetzwerk Klimaschutz möchten wir als IHK Unternehmen dabei unterstützen, Klimaschutz in die eigenen betrieblichen Abläufe zu integrieren. Seit vielen Jahren schon haben die Industrie- und Handelskammern zu den Betrieben in den Bereichen Umweltschutz und Energieeffizienz einen sehr intensiven Kontakt. Daran können wir jetzt anknüpfen und die Unternehmen beim Aufbau ihres betrieblichen Klimaschutzes unterstützen“, betont IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Thomé.

Peter Adrian, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, unterstreicht die steigende betriebswirtschaftliche Bedeutung von Klimaschutz: "Unternehmen aller Branchen und Größen tun gut daran, Klimaschutz in der eigenen Wertschöpfung zu berücksichtigen, um mit entsprechenden Produkten und Dienstleistungen auch in Zukunft hierzulande wie auf internationalen Märkten erfolgreich zu sein."

Interesse?

Im Unternehmensnetzwerk Klimaschutz können alle Unternehmen Mitglied werden, die klimabewusst sind und mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität systematisch im betrieblichen Klimaschutz vorankommen möchten. Mehr als 450 Unternehmen hatten sich bereits vor dem Start als Gründungsmitglieder registriert. Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von Branche oder Größe möglich. Von den Mitgliedern wird die Bereitschaft erwartet, sich aktiv in den Austausch einzubringen.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Registrierung als Mitglied finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner bei der IHK Saarland finden Sie [hier](#).



Osterpaket: Energiepolitik mit vielen Leerstellen – Gesetzgebungsverfahren eingeleitet

Das sogenannte Osterpaket ist die größte energiepolitische Novelle seit Langem. Das Bundeskabinett hat sie am 6. April beschlossen. Trotz ihrer 500 Seiten hinterlässt sie jedoch viele Leerstellen. Ohne weitere Änderungen im parlamentarischen Verfahren wird es schwierig, das Kernziel des Pakets, eine Quote von 80 Prozent erneuerbarer Energie beim Stromverbrauch bis 2030, zu erreichen. Die größten Hindernisse liegen in falschen Weichenstellungen, fehlenden Flächen, langen Planungs- und Genehmigungsverfahren und dem Mangel an Fachkräften.

Hindernis Planungsverfahren

Der DIHK bewertet die im Paket enthaltenen Vereinfachungen bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Windkraft auf See sehr positiv. Dies kann den Zubau neuer Windparks deutlich beschleunigen. Abgesehen hiervon gibt es in dem Paket aber nur wenige Lösungsansätze. Die Maßnahmen bei der Windenergie sollten auch deshalb im Kern auf andere Infrastrukturvorhaben ausgeweitet werden.

Hindernis Bürokratie

Gerade bei den Solaranlagen bleiben zahlreiche bürokratische Anforderungen erhalten, die den Ausbau bremsen. Hierzu zählt beispielsweise, dass die gemeinsame Nutzung von Solarstrom in einem Gewerbegebiet durch rechtliche Anforderungen behindert wird. Auch sind die im Energieumlagengesetz getroffenen Regelungen für Entlastungen bei Strompreisumlagen nach der Abschaffung der EEG-Umlage hochkomplex und sie gehen teils deutlich über die beihilferechtlichen Vorgaben der EU hinaus. Insgesamt steht zu befürchten, dass viele Betriebe davon abgeschreckt werden könnten, die Entlastungen auch in Anspruch zu nehmen.

Ausstieg aus der Förderung jetzt

Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass die Förderung für erneuerbare Energien mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung auslaufen sollten – zugunsten einer Durchsetzung am Markt und der damit ausgelösten Dynamik. Im Osterpaket ist jedoch nicht zu erkennen, wie die Marktintegration verbessert und ein Ausstieg aus der Förderung zumindest bei Wind und Photovoltaik eröffnet werden soll. Im Gegenteil: Die Förderung wird teilweise noch ausgeweitet. Dies ist besonders hinderlich für die Nutzung von Direktlieferverträgen zwischen Energieanbietern und Industrieunternehmen beim Strom. Hier wird eine Chance vertan, die bei Investoren Klarheit für künftige Entscheidungen schaffen würde.

Engpass Direktlieferverträge (PPA)

Aus Sicht vieler Unternehmen ist völlig unverständlich, dass der Zubau erneuerbarer Energien über Direktlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPA) im Gesetzespaket nicht nur vernachlässigt, sondern durch die geplante Einführung von Klimaschutzverträgen, die laufende Mehrkosten klimafreundlicher Prozesse subventionieren (sogenannte Differenzverträge) tendenziell behindert wird. In Kombination mit dem im Erneuerbare-Energien-Gesetz weiterbestehenden Verbot, geförderten Grünstrom auch als Nachweis im Klimaschutz zu nutzen (Doppelvermarktungsverbot) nimmt die Förderung durch Differenzverträge Strommengen aus dem Markt, die dringend für betriebliche Klimaneutralitätsziele benötigt werden. PPAs sind mittlerweile vor allem für stromintensive Unternehmen ein wichtiger Baustein der Strategien hin zur betrieblichen Klimaneutralität. Außerdem erhalten die Unternehmen durch sie die Möglichkeit, sich gegen steigende Strompreise abzuschirmen. Die letzten Monate haben gezeigt, wie bedeutsam das ist.

Bremsen lösen

Entsprechend wichtig wird es sein, dass sich im parlamentarischen Verfahren weitere Ausbaubremsen lösen lassen. Das sollte aber nicht nur für die erneuerbaren Energien gelten, sondern auch für den Ausbau des Netzes. Dringend sind auch Garantien, dass Unternehmen mit einem künftig deutlich erhöhten Stromverbrauch – als Folge des Ausstiegs aus fossilen Energien – ihren Netzanschluss dann bedarfsgerecht erweitern können.

Fazit: Versorgungssicherheit im Blick behalten

Das Ziel des Pakets, eine weitgehende Treibhausgasneutralität 2035 zu erreichen, ist richtig – gerade vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage. Angesichts der fragilen Lieferketten, des Mangels an Flächen und Fachkräften sowie des sich in den Kinderschuhen befindenden Wasserstoffmarktes drohen jedoch gravierende Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, wenn die Politik nicht nachsteuert.



Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens für das Osterpaket

Am 06. April beschloss das Bundeskabinett die 500 Seiten starke Novelle des Energierechts, mit der viele energiepolitische Inhalte des Koalitionsvertrags umgesetzt werden sollen.

Gut 100 Tage nach dem Start der neuen Bundesregierung billigte das Bundeskabinett die größte energiepolitische Novelle seit Jahrzehnten. Das "Osterpaket" soll den Ausbau der erneuerbaren Energien umfassend beschleunigen: zu Wasser, zu Land und auf dem Dach.

Die FDP hat dem Maßnahmenbündel trotz Vorbehalten zugestimmt, diese sollen nun im parlamentarischen Verfahren geklärt und ausgeräumt werden. Ziel der Ampel-Koalition ist es, das Osterpaket bis zur Sommerpause abzuschließen.

Fokus auf den Ausbau der Erneuerbaren

Als Herzstück wird im deutschen Energierecht der Grundsatz verankert, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Das Ziel: Bis 2030 soll der deutsche Bruttostromverbrauch in Deutschland zu 80 Prozent, ab 2035 nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Hierzu soll deren Ausbau an Land und auf See deutlich beschleunigt werden, beispielsweise durch die Bereitstellung neuer Flächen für Photovoltaik (PV). Eine verstärkte Beteiligung der Kommunen bei Wind an Land und PV ist ebenso vorgesehen wie eine verstärkte Erschließung windschwacher Standorte und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Errichtung zusätzlicher PV-Dachanlagen.

Der Ausbau der Windenergie auf See soll zukünftig auf zwei gleichberechtigten Säulen ruhen. Neben der Ausschreibung von bereits voruntersuchten Flächen werden zukünftig auch bisher nicht voruntersuchte Flächen ausgeschrieben.

Streichung der EEG-Umlage und Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren

Darüber hinaus ist geplant, den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze durch eine Verringerung von Hemmnissen und die Verschlinkung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Der Bundesbedarfsplan für den Ausbau der Übertragungsnetze wird aktualisiert und neue Projekte werden aufgenommen, damit die Netze mit den Zuwächsen bei erneuerbaren Energien Schritt halten können. Mit der Abschaffung der EEG-Umlage sollen zugleich die Regelungen für den Eigenverbrauch und die Privilegierung der Industrie vereinfacht werden.

Anpassungen bestehender Gesetze

Das Osterpaket beinhaltet Novellierungen zahlreicher Gesetze und Verordnungen, dazu zählen insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG), das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) oder das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).

Quelle: DIHK

Umweltministerium kündigt Strategie zur Kreislaufwirtschaft an

Ein sparsamer Umgang mit Ressourcen sowie das Schließen von Stoffkreisläufen - das sollen die tragenden Aspekte für eine von Ministerin Lemke (BMUV) in Aussicht gestellte Kreislaufwirtschaftsstrategie sein. Der Beitrag der Kreislaufwirtschaft zum Klimaschutz und Erhalt der Artenvielfalt soll damit eine stärkere Berücksichtigung finden. Damit einher gehen insbesondere die Neugestaltung und Neuausrichtung der Produktpolitik. Ein Zeitplan für die Strategie ist jedoch noch nicht bekannt. Das Thema Ressourceneffizienz stellt zudem ein Schwerpunktthema für die G7-Präsidentschaft für Deutschland dar.

Quelle: DIHK

Bundesrat stimmt LNG-Beschleunigungsgesetz zu

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG) sollen LNG-Anlagen schneller genehmigt und die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Gaslieferungen reduziert werden.



Bundestag und Bundesrat haben dem LNG-Beschleunigungsgesetz zugestimmt. Auch die Änderungen des Ausschusses Klimaschutz und Energie wurden angenommen. Damit tritt das Gesetz einen Tag nach der Verkündung in Kraft.

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG) sollen LNG-Anlagen schneller genehmigt und die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Gaslieferungen reduziert werden. Bundestag und Bundesrat haben dem LNG-Beschleunigungsgesetz zugestimmt. Auch die Änderungen des Ausschusses Klimaschutz und Energie wurden angenommen. Damit tritt das Gesetz einen Tag nach der Verkündung in Kraft.

Mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz sollen stationäre und schwimmende Anlagen zur Einfuhr, Entladung, Lagerung und Wiederverdampfung von flüssigem Erdgas (LNG) schneller genehmigt werden. Das Gesetz beschränkt sich auf sieben Standorte in Brunsbüttel, Wilhelmshaven, Stade, Hamburg, Rostock und Lubmin. Dazu sollen auch die Anbindungsleitungen, Dampf- und Wasserpipelines sowie Gewässerausbauten (z. B. Vertiefungen) oder Gewässerbenutzungen (z. B. Wasserentnahme und Einleitung) zählen, die für Errichtung oder Betrieb der Anlagen notwendig sind. Zur Beschleunigung der Verfahren werden...

- die Anlagen von den Pflichten zur Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen. Allerdings beschlossen die Regierungsfractionen später, dass sich diese Befreiung nur auf schwimmende Anlagen (sog. FRSU) erstreckt.
- die Zeiten zur Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung im immissionsschutz-, wasser- oder energierechtlichen Zulassungsverfahren reduziert. Auslegung, Bekanntmachung oder Erörterung können unbefristet nach dem Planungssicherstellungsgesetz online durchgeführt werden.
- der vorzeitige Beginn des Errichtens von Anbindungsleitungen erleichtert. Auch die Besitzeinweisung kann vorgezogen werden.
- die naturschutzrechtlich vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von den Behörden erst zwei Jahre nach dem Erteilen der Zulassungsentscheidung festgesetzt. Drei Jahre später müssen sie umgesetzt werden.
- zahlreiche vergaberechtliche Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge oder Konzessionen reduziert.

Die Genehmigungen zum Betrieb mit Erdgas müssen für die Anlagen allerdings bis 31. Dezember 2043 befristet werden. Darüber hinaus dürfen die Anlagen nur mit klimaneutralem Wasserstoff und Derivaten betrieben werden.

Alle Drucksachen des - auch wegen der eigenen Geschwindigkeit - rekordverdächtigen Gesetzgebungsverfahrens finden Sie [hier](#).

Quelle DIHK

Bereit zur Transformation - Planungs- und Genehmigungsverfahren zukunftsfähig gestalten

Der DIHK hat Vorschläge zur schnelleren Planung und Genehmigung veröffentlicht. Darin werden die notwendigen Schritte des Gesetzgebers zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen für schnellere Verfahren konkretisiert.

Die anstehenden Herausforderungen - vom Klimaschutz bis zur Versorgungssicherheit mit Energie und Rohstoffen - bedeuten, dass Unternehmen große Teile der Infrastruktur, Gebäude oder Anlagen in wenigen Jahren neu bauen, erweitern oder modernisieren müssen. Die langjährigen Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland bremsen diesen Wandel. Der Koalitionsvertrag hat viele Vorschläge der Wirtschaft zur Planungsbeschleunigung aufgegriffen. In „Bereit zur Transformation - Planungs- und Genehmigungsverfahren zukunftsfähig gestalten“ zeigt der DIHK, wie die Maßnahmen im gesamten Planungs- und Zulassungsrecht umgesetzt werden sollten.

Besonders wichtig ist aus Sicht der IHK-Organisation dabei, die Verfahren insgesamt zukunftsfähig auszurichten. Dazu müssen Unternehmen aller Branchen und Größen ihre Projekte schneller als bisher realisieren können. Deshalb sollten Beschleunigungsmaßnahmen nicht nur im Energiesektor, sondern in allen Wirtschaftsbereichen greifen und im gesamten Planungs- und Genehmigungsrecht umgesetzt werden. Die Vorschläge für effizientere Verfahren reichen deshalb von der Planung großer Infrastrukturvorhaben bis zur einfachen Baugenehmigung.

Weitere Informationen finden sich [hier](#).



Bundesregierung gibt Erklärung zur Planungsbeschleunigung ab

Auf ihrer Kabinettsitzung am 15. Juni hat die Bundesregierung ihren Willen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für das Erreichen der Klimaschutzziele und zur "Transformation zur Modernisierung und Digitalisierung unseres Landes sowie der Umbau unserer Energieversorgung" bekräftigt. Sie nennt einige aktuelle und künftige Gesetzgebungsvorhaben, mit denen sie dies erreichen will.

In ihrer Erklärung nennt das Kabinett die bisherigen Beschleunigungsgesetze im Osterpaket (Wind-auf-See, EnWG und NABEG). Im Sommerpaket würde die Windenergieerzeugung an Land (WaL), der Änderung des Naturschutzrechts und einer flexibleren Raumordnung vor allem der Windenergieausbau weiter beschleunigt.

Am 6. Juli will das Kabinett die Änderung des Raumordnungsgesetzes beschließen. Darin sollen Doppelprüfungen bei der Planerstellung vermieden, Plan- und Zulassungsverfahren verzahnt und Fristen für die Raumordnungsverfahren eingeführt werden. Zudem soll es erweiterte Regelungen zur Planerhaltung geben.

Im Planungsbeschleunigungspaket II – Sommer sollen Eckpunkte zur Digitalisierung der Verfahren beschlossen werden. "Dabei werden sowohl die einheitliche technische Behördenausstattung als auch die Digitalisierung der Fach-Behörden und ihrer Verfahren als Voraussetzung für die Interoperabilität und als Grundlage für eine effiziente ebenenübergreifende Zusammenarbeit zentrales Thema bei Beratungen mit den Ländern sein. Außerdem sollen „Building Information Modeling“ (BIM) als Standard und das Gigabit-Grundbuch eingeführt werden.

Weiter kündigt die Bundesregierung eine Personal- und Weiterbildungsoffensive mit den Ländern an: "Dazu wird sie Eckpunkte vorlegen, die den bestehenden Rekrutierungs- und Qualifizierungsbedarf skizzieren, Ansatzpunkte für gemeinsame Handlungsfelder mit Ländern und Kommunen beschreiben und daraus ganzheitliche Maßnahmen ableiten, um Engpässe aufzulösen. Von übergeordneter Bedeutung ist die Entwicklung einer strategisch ausgerichteten Personalplanung, der Ausbau von Multiplikatorennetzwerken, die Schaffung flexibler Personalpools, die Vereinfachung der Beauftragung externer Dienstleister sowie die konsequente Stärkung von Inhouse-Beratungsleistungen. Das Bundesverwaltungsgericht erhält neue Stellen für Richterinnen und Richter und hat so die Möglichkeit einen zusätzlichen Senat für Planungsangelegenheiten zu schaffen. Damit kann das Gericht Entscheidungen zu Einsprüchen gegen öffentliche Genehmigungen deutlich schneller herbeiführen."

Für den Herbst kündigt das Kabinett weitere Initiativen für "Verwaltungsabläufe, Digitalisierung und personelle Ausstattung mit Blick auf Genehmigungs- und Planungsverfahren" an. dabei stünden "wichtige Infrastrukturvorhaben im Fokus, die dem Ziel der Transformation zur Klimaneutralität dienen, sowie Investitionen in den Erhalt oder den Ersatzneubau von Schienen, Brücken und Straßen sowie den Neubau von Schienen." Ob darunter auch Genehmigungsverfahren für Gewerbeansiedlungen oder Industrieanlagen gemeint sind, lässt die Regierung damit weiter offen. Auch wie weitere Vereinbarungen des Koalitionsvertrages (z.B. zur Stichtagsregelung oder Präklusion) umgesetzt werden sollen, wird nicht erwähnt.

Die vollständige Erklärung finden Sie hier: [Link](#).

Entwurf des Einwegkunststofffondsgesetz veröffentlicht

Ziel dieses Gesetzes soll sein, die Auswirkungen von „Littering“ durch bestimmte Einwegkunststoffprodukte zu vermindern bzw. zu vermeiden. Hersteller sollen demnach verpflichtet werden, für die Kosten der Abfallbewirtschaftung, etwa Sammlungs- und Reinigungskosten, aufzukommen.

Mit dem Einwegkunststofffondsgesetz sollen Artikel 8 Abs. 1 - 7 sowie Artikel 14 der Einwegkunststoffrichtlinie umgesetzt werden. Vorgesehen ist, einen Einwegkunststofffonds beim Umweltbundesamt einzurichten, in welchen die Hersteller von bestimmten Einwegkunststoffprodukten einzubezahlen haben und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger hieraus Kosten für bestimmte Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftung wiedererstattet bekommen können. Die Liste der betroffenen Einwegkunststoffprodukte umfasst Lebensmittelverpackungen im „to-go“-Bereich, bestimmte Getränkebehälter, Getränkebecher, leichte Kunststofftragetaschen, Feuchttücher für Körper- und Haushaltspflege, Luftballons sowie Tabak(filter)produkte.

Quelle: DIHK



Anstieg der CO₂-Emissionen im Jahr 2021 in Deutschland

Nach einem Rückgang der CO₂-Emissionen im Jahr 2020, der überwiegend auf die Reduzierung der Aktivitäten aufgrund von Corona zurückzuführen war, stiegen die Emissionen im Jahr 2021 um 4,5 Prozent und werden 2022 voraussichtlich weiter steigen. Den neuen Bericht des Umweltbundesamtes finden Sie [hier](#).

- Die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor konnten zwar aufgrund des geringeren Heizölbezugs um 4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente gesenkt werden, liegen dennoch über den Zielen des Klimaschutzgesetzes.
- Der Verkehrssektor mit etwa 148 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent ist hingegen aufgrund des Anstiegs der Emissionen (+1,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) eine Priorität der Klimaschutzpolitik.
- Auch im Sektor Industrie stiegen die Emissionen gegenüber dem Vorjahr um gut 5,5 Prozent.
- Der größte absolute Anstieg der Emissionen ist dennoch im Energiesektor zu verzeichnen, mit einem CO₂-Ausstoß von etwa 148 Millionen Tonnen (+12,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).
- Eine Erklärung dafür ist, dass die Stromerzeugung aus konventionellen Energiequellen, wie Kohle, Erdgas oder Kernenergie, im Vergleich zum Vorjahr um 11,7 Prozent gestiegen ist und 57,6 Prozent der gesamten Stromerzeugung ausmacht. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ging um 7,6 Prozent zurück und erreichte etwas mehr als 42 Prozent.

Um die deutschen Klimaziele bis 2030 zu erreichen, müssten nun pro Jahr sechs Prozent Emissionen gemindert werden. Die Regierung plant ein Klimaschutz-Sofortprogramm, das in das Osterpaket aufgenommen werden soll. Das große Ziel dieses Pakets ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien durch schnellere Genehmigungsverfahren und die Installation von Anlagen zu beschleunigen.

Quelle: DIHK

Bundesregierung lehnt Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke ab

Nach Prüfung kommen BMWK und BMUV zur Einschätzung, dass eine Verlängerung der Laufzeiten der drei noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke nur "einen sehr begrenzten Beitrag zur Lösung des Problems leisten" könnten und dies "zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten". Eine Verlängerung sei "deshalb nicht zu empfehlen".

Begründet wird diese Einschätzung vor allem dadurch, dass Gas vor allem im Bereich der Wärme eingesetzt würde, Kernkraft aber nur bei der Stromerzeugung hilft. Zudem würden neue Brennelemente nicht vor dem Sommer 2023 (ggf. auch erst später) zur Verfügung stehen. Für den anstehenden Winter können die Kraftwerke daher keinen Beitrag zur Entspannung der Situation leisten. Die noch genutzten Elemente sind bis zum Jahresende abgebrannt und können daher nicht weiterverwendet werden. Auch ein Streckbetrieb (keine Stromerzeugung im Sommer, dafür Nutzung der Brennelemente im Winter 22/23) bringt aus Sicht der Ministerien keine signifikante Entlastung für den Gasverbrauch in Deutschland.

Den Prüfvermerk finden Sie [hier](#).

DIHK veröffentlicht Unternehmensbefragung zu hohen Strom- und Gaspreisen

Der russische Angriff auf die Ukraine hat zu einer weiteren Explosion der Strom- und Gaspreise geführt. Nach einer Befragung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) stellt das immer mehr Betriebe vor ein Dilemma: Denn aktuell muss noch jedes zweite Unternehmen seine Strom- und Gasversorgung für das laufende Jahr vertraglich absichern.

Die 2.000 Rückmeldungen von Unternehmen aus allen Branchen zeigen, dass bei Ausbruch des Krieges die Hälfte der Unternehmen ihre Strom- und Gasbeschaffung für das laufende Jahr noch nicht abgeschlossen hatte.

Nur 46 Prozent der Unternehmen hatten ihre Stromverträge für 2022 vor Beginn des Kriegs in der Ukraine schon vollständig unter Dach und Fach. Jeder dritte Betrieb muss noch mehr als 70 Prozent einkaufen. Bei der Gasbeschaffung zeigt sich ein ähnliches Bild. Auch hier hatte nur die Hälfte der Unternehmen die Beschaffung für das Jahr 2022 bereits erledigt. Beim Blick auf die Terminmarktpreise für 2023 deutet sich auch keine Entlastung an.



Die hohe Zahl erklärt sich daraus, dass viele Unternehmen auf Grund der bereits extrem hohen Preise der letzten Monate abgewartet oder nur für kurze Zeiträume Lieferverträge abgeschlossen haben. In der Vergangenheit haben viele Betriebe einmal im Jahr für die kommenden zwölf Monate beschafft. „Das hat sich durch die aktuelle Preisspirale deutlich verändert“, sagt der stellvertretende DIHK-Hauptgeschäftsführer Achim Dercks. „Damit steht jedes zweite Unternehmen vor einer Kostenexplosion, die kaum aufzufangen ist. Ein mittleres Unternehmen aus der Glasindustrie hat 2015 im Schnitt noch 100.000 Euro pro Monat für seine Energieversorgung bezahlt. Aktuell ist dafür der fünf- bis sechsfache Betrag fällig, manchmal sogar noch mehr.“

Die aktuellen Preisexplosionen treffen die deutschen Industriebetriebe stärker als ihre internationalen Wettbewerber: „Schon vor dem Angriff auf die Ukraine mussten die deutschen Mittelständler in Europa die höchsten Strompreise bezahlen“, so Dercks. „Außerdem bedeutet der nationale Zertifikatehandel für eine ganze Reihe von Unternehmen in Deutschland eine teure Sonderbelastung - und das schon gegenüber den EU-Wettbewerbern.“

Viele Firmen haben daher in den vergangenen Monaten bereits nach Auswegen aus dieser Krise gesucht. Wo möglich, wurde die Beschaffungsstrategie bereits verbessert: Knapp zwei Drittel der Unternehmen sehen daher inzwischen die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft. Mehr als 70 Prozent haben dabei auch Interesse an sogenannten Green PPAs, also langfristigen Direktlieferverträgen für Grünstrom. Denn sie stabilisieren den Strompreis über mehrere Jahre.

Die Unternehmensbefragung erfolgte vom 3. bis zum 27. Februar 2022. Näheres [hier](#).

Bundshaushalt 2022: Maßnahmen zu Klimaschutz und Transformation

Am 16. März 2022 hat das Bundeskabinett den 2. Regierungsentwurf des Bundshaushalts 2022 samt Wirtschaftsplan 2022 für den Energie- und Klimafonds (EKF) sowie die Finanzplanung bis 2026 beschlossen.

Bis 2026 plant die Bundesregierung 203 Mrd. Euro für Maßnahmen zum Klimaschutz und für die Transformation der deutschen Wirtschaft (+ 86 Mrd. Euro. gegenüber dem 1. Regierungsentwurf). Die Ausgabenschwerpunkte im Energie- und Klimafonds sind:

- Absenkung der EEG-Umlage auf null zur Entlastung der Bürger und der Wirtschaft bereits zum 1. Juli
- Strompreiskompensation zur Entlastung der Unternehmen von den Kosten durch den EU-ETS
- Reform der Gebäudesanierung hin zu Maßnahmen mit dem größten CO₂-Einsparpotenzial
- Umweltbonus zur Förderung der Elektromobilität
- Dekarbonisierung der Industrie und Wasserstoffstrategie

Mit dem Vorlegen dieses 2. Entwurfs wird das Gesetzgebungsverfahren für die Abstimmung über den Haushalt eingeleitet. Der Haushalt 2022 wird voraussichtlich im Juni 2022 vom Bundestag verabschiedet und tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Quelle: DIHK

DIHK-Vollversammlung verabschiedet Resolution zu hohen Strom- und Gaspreisen

Die IHK-Organisation fordert Sofortmaßnahmen gegen die hohen Strom- und Energiepreise in Deutschland. Die Resolution umfasst außerdem zehn konkrete Schritte, um Unternehmen dauerhaft zu entlasten, die Energieversorgung zu sichern und den Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähig zu halten.

Nahezu alle Branchen sind von den dramatischen Preissteigerungen bei Strom, Gas und Kraftstoffen betroffen. Teilweise war es bereits vor dem Krieg in der Ukraine aufgrund der hohen Preise betriebswirtschaftlich sinnvoll, Maschinen und Anlagen abzustellen, anstatt zu produzieren und Energie zu verbrauchen. Auch in der Logistik und bei Mobilitätsdienstleistern ist die Lage dramatisch.

Zu den zehn Sofortmaßnahmen der IHK-Organisation gehören unter anderem die Reduzierung der Abhängigkeiten, die Senkung von Steuern und Abgaben auf Strom- und Energiepreise und der Schutz vor Carbon Leakage.

Näheres [hier](#).



Bundesnetzagentur veröffentlicht Informationen zur Hierarchie der Gasabschaltungen

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) übernimmt im Fall einer Gasnotlage und Ausrufen der Notfallstufe des "Notfallplans Gas" als sogenannter Bundeslastverteiler hoheitlich die Verteilung und Zuteilung der knappen Gas-mengen. Sie entscheidet dann in enger Abstimmung mit den Gasnetzbetreibern, wer in Deutschland weiter versorgt werden soll und wer abgeschaltet werden muss. Dazu hat die BNetzA erste Kriterien in einem Papier bekannt gegeben, das Sie [hier](#) downloaden können.

Die BNetzA hat nach eigener Einschätzung kurzfristig keinen großen Handlungsspielraum und kann allenfalls nach Sektoren unterscheiden. In diesem Fall ist eine ratierte Kürzung unvermeidbar. Diese möchte die BNetzA grundsätzlich vermeiden.

Das Dokument enthält daher vor allem mittel- und langfristige Maßnahmen zur Senkung der Nachfrage. Sie berücksichtigen die aus einer Abschaltung resultierenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen. Um die diese Daten zu erhalten, führt die Bundesnetzagentur derzeit eine Erhebung bei Endverbrauchern mit einer technischen Anschlusskapazität von mehr als 10 MWh/h durch, die auf der [Sicherheitsplattform Gas](#) zusammengeführt werden. Diese Erhebung ist noch nicht ausgewertet.

Weitere Informationen zur Vorbereitung auf eine Notfallstufe hat die BNetzA [hier](#) veröffentlicht.

Die aktuelle Versorgungslage beim Gas und umfangreiche FAQs und Hintergrundinformationen zum Thema finden Sie [hier](#). Diese Seite wird kontinuierlich erweitert.

BMWK ruft Alarmstufe des Notfallplans Gas aus - § 24 EnSiG greift noch nicht

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 23. Juni nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung die zweite Stufe - von dreien - des Notfallplans Gas ausgerufen, die sogenannte Alarmstufe. Die Bundesregierung verzichtet dabei darauf, die sofortige Weitergabe von Preiserhöhungen durch die Gasversorgungsunternehmen nach §24 EnSiG zu erlauben. Der Markt soll weiter beobachtet werden. Noch ist die Versorgung sicher.

Der Grund für die Ausrufung der Alarmstufe ist die Reduzierung der Gaslieferungen aus Russland auf 40 % seit dem 14. Juni 2022 und das weiterhin hohe Preisniveau auf dem Gasmarkt. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Bereitstellung von Entlastungen für Unternehmen und Privathaushalte, die nicht in der Lage sein werden, diese zusätzlichen Kosten zu tragen. Die Leitlinien werden in den nächsten Wochen erwartet. Laut der Bundesnetzagentur ist die Lage daher sehr angespannt, die Versorgungssicherheit bleibt jedoch gewährleistet. Aktuell sind die Gasspeicher zu knapp 59 % gefüllt. Doch wenn die russischen Gaslieferungen über die Nord-Stream-1-Pipeline auf dem niedrigen Niveau von 40 Prozent bleiben, wird ein Speicherstand von 90 Prozent bis Dezember ohne zusätzliche Maßnahmen kaum zu erreichen sein. Die durchgehende Versorgung im Winter wäre dann nur bei sehr mildem Wetter möglich. Bundesminister Habeck appelliert daher, Gas zu sparen. In den letzten Wochen ist der Gasverbrauch in der Industrie um 8 % gesunken. Weitere Einsparungen von 15 % sind möglich, wenn sich auch die privaten Haushalte anstrengen. Ab dem 11. Juli steht zudem eine geplante Wartung der Pipeline Nord Stream 1 an. Diese ist bis längstens zum 21. Juli angesetzt. In dieser Zeit wird wohl kein Gas durch die Nord Stream fließen.

Sollten die russischen Lieferungen vollständig ausfallen oder zumindest deutlich weiter eingeschränkt werden, könnte es zur Ausrufung der letzten Stufe, der sogenannten Notfall-Stufe, kommen. Während bei der ersten und zweiten Stufe ausschließlich marktbasierende Maßnahmen, bzw. eigenverantwortliche Maßnahmen der zuständigen Marktakteure, ergriffen werden können, dürfen ab Ausrufen der 3. Stufe gemäß Energiesicherungsgesetz und Gasversorgungssicherungsverordnung hoheitliche Instrumente ergriffen werden. Somit übernimmt die Bundesnetzagentur in der Notfallstufe die Rolle des Bundeslastverteilers und kann per Verfügungen sehr weitreichend in den Markt eingreifen. Verbraucherseitig umfasst das u. a. Vorgaben über Zuteilung, Bezug und Verwendung von Gas sowie den Ausschluss vom Gasbezug, bspw. Anordnungen zu Reduktion des Gasverbrauchs, zur Abschaltung von Industriekunden, zur Substitution von Erdgas durch andere Energieträger usw. Das Ausrufen der dritten Stufe hätte Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Wertschöpfungsketten und Industrieanlagen.

Nach der Ausrufung der Alarmstufe kann nun die Bundesnetzagentur jederzeit eine "erhebliche Reduzierung der Gesamtgasimportmenge nach Deutschland" feststellen. Danach würde § 24 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) greifen, der es Gasversorgern erlaubt, die höheren Beschaffungskosten trotz bestehender Verträge an die Unternehmen weiterzugeben. Die Bundesregierung verzichtet jedoch derzeit darauf, sich auf § 24 zu



berufen, so dass die Versorgungsunternehmen noch nicht die Möglichkeit haben, ihre Gaspreise in bestehenden Verträgen zu erhöhen. Angedacht ist, die höheren Kosten der Versorger über eine Umlage an alle Gasverbraucher weiterzugeben. Details sind aber noch nicht bekannt.

Die Ausrufung der Alarmstufe ist auch Voraussetzung für das Wiederanfahren der Kohlekraftwerke. Das entsprechende Gesetz (Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz) ist derzeit noch im parlamentarischen Verfahren und wird noch vor der Sommerpause am 8. Juli verabschiedet.

Die Pressemitteilung des BMWK finden Sie [hier](#), das Statement von BM Habeck finden Sie [hier](#). Hier auch das Statement von DIHK-Präsident Peter Adrian.

DIHK-Präsident Peter Adrian zum Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplans Gas:

„Zwar ist die Versorgung mit Gas kurzfristig noch gesichert, dennoch sind die Unternehmen über die Branchen hinweg in allerhöchster Sorge. Es ist gut, dass die Bundesregierung die Weitergabe der höheren Gaspreise an die Kunden trotz bestehender Verträge aktuell nicht ermöglicht und selbst inzwischen die großen Nachteile eines solchen Verfahrens sieht. Es muss jetzt bei den unvermeidbaren Kostenbelastungen ein fairer Ausgleich zwischen den Gasversorgern und den Gaskunden geschaffen werden. Sonst besteht die Gefahr, dass insbesondere Unternehmen in der energieintensiven Industrie ihre Produktion einstellen und in der Folge Insolvenzen drohen. In der aktuellen DIHK-Konjunkturumfrage bezeichnen neun von zehn Industriebetriebe die hohen Energiepreise schon jetzt als großes Geschäftsrisiko. Zudem laufen immer mehr Verträge mit niedrigen Gaspreisen aus. Damit wächst die Belastung der Wirtschaft jeden Tag ohnehin weiter. Letztlich treffen die höheren Preise auch die Verbraucher. Nach den Rückmeldungen aus den Unternehmen sehen sich drei Viertel der Betriebe schon jetzt gezwungen, die gestiegenen Kosten an ihre Kunden weiterzugeben. Viele Branchen haben dazu aber keine oder nur begrenzte Möglichkeiten. Angesichts dieser dunklen Wolken müssen wir nun gemeinsam alles tun, um für den Winter Gas einzusparen. Die Pläne der Bundesregierung, Gaseinsparungen in der Industrie zu belohnen, sind richtig. Sie müssen nun aber rasch an den Start gehen. Außerdem sollte es den Unternehmen erlaubt werden, kurzfristig von Gas auf Heizöl oder Kohle umzusteigen. Dem stehen bislang aber noch umweltrechtliche Vorschriften im Weg. Auch sollten die staatlichen Notfallzahlungen kurzfristig auf gasintensive Betriebe ausgeweitet werden.“

Quelle: DIHK

Nichtionisierende Strahlung: Fachkundepflicht ab 31. Dezember 2022

Die AG NiSG, eine Arbeitsgemeinschaft der Länder zum Vollzug des Gesetzes zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung, weist darauf hin, dass zu den bestehenden Betreiber- und Anzeigepflichten, ab Ende 2022 neue Anforderungen zur Fachkunde hinzukommen.

Anlagen zur Anwendung von nichtionisierender Strahlung (z.B. Laser und intensive Lichtquellen, Ultraschall sowie elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder) werden zu kosmetischen und sonstigen nichtmedizinischen Zwecken z.B. zur dauerhaften Haarentfernung, bei von elektromagnetischen Feldern unterstützten Trainingsmethoden oder unter Arztvorbehalt zur Fettreduzierung eingesetzt.

All diesen Anwendungen ist gemein, dass die damit verbundenen Gesundheitsrisiken für den Menschen erheblich sein können. Ziel der bundesweit Ende 2020 in Kraft getretenen NiSV ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher vor den schädlichen Wirkungen dieser Strahlung besser zu schützen. Dazu werden unter anderem Anforderungen an den Betrieb der Geräte, an die Anwender sowie an die Informations- und Dokumentationspflichten der Betreiber gestellt.

So sind die Betreiber verpflichtet, diese Geräte oder Anlagen bei der jeweils zuständigen Vollzugsbehörde anzuzeigen. Eine Übersicht über die [zuständigen Behörden](#) in den jeweiligen Bundesländern findet man z.B. [im FAQ-Bereich](#) auf der Internetseite des BMUV.

Zudem müssen die Betreiber ab dem 31.12.2022 sicherstellen und der zuständigen Vollzugsbehörde nachweisen, dass die Personen, die die Anlagen anwenden, über die jeweils erforderliche Fachkunde verfügen. Die jeweils erforderliche Fachkunde wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einer geeigneten Schulung erworben.

Obwohl die Fachkunde ab Ende 2022 verpflichtend nachzuweisen ist, befürchtet die AG NiSG, dass Kursangebote nur zögerlich angenommen werden. Somit ist zu befürchten, dass es im letzten Quartal dieses Jahres zu einem Anmeldestau kommt und der Bedarf an Schulungen nicht mehr rechtzeitig gedeckt werden kann.



Das BMUV und die Länder weisen darauf hin, dass Vollzugsbehörden ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro verhängen können, wenn sie bei ihren Kontrollen Verstöße gegen die Vorschriften der NiSV feststellen.

Bereit zur Transformation – Planungs- und Genehmigungsverfahren zukunftsfähig gestalten

Digitalisierung und Klimawandel stellen die Wirtschaft vor die Herausforderung, ihre Produkte, Verfahren und Anwendungen klimaneutral und intelligent aufzustellen. Dazu müssen große Teile der Infrastruktur, Gebäude oder technische Anlagen in wenigen Jahren neu gebaut, erweitert oder modernisiert werden. So müsste der jährliche Zubau an Windenergieleistung mehr als verfünffacht werden, um den Anteil erneuerbarer Stromerzeugung bis 2030 auf 80 Prozent zu steigern. Zu einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser müsste der Anteil angeschlossener Unternehmen und Haushalte fast versechsfacht werden.

Die Verfahren zur Planung und Genehmigung dieser Vorhaben erstrecken sich heute jedoch über mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte. 20 Jahre dauert derzeit die Umsetzung eines Großprojektes auf der Schiene. Eine Windenergieanlage braucht von der Vorprüfung bis zum Anschluss am Netz durchschnittlich fünf Jahre. In dieser Geschwindigkeit können die ambitionierten Ziele des Klimaschutzes oder der Digitalisierung kaum erreicht werden. Ob Windkraftanlagen, Gewerbe- und Wohnungsbau, Wasserstoffelektrolyseure, Glasfaserleitungen oder 5G-Mobilfunkmasten: Statt mehrerer Jahre müssten die Verfahren auf wenige Monate reduziert werden.

Deshalb ist eine grundlegende Überarbeitung des Bau-, Umwelt- und Verwaltungsverfahrensrechts für alle Wirtschaftsbereiche nötig. Darin sollten Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt durchgeführt werden können. Bund und Länder sollten sich auf gemeinsame technische und organisatorische Maßnahmen verständigen. Das gilt insbesondere bei der Ausstattung der Planungs- und Genehmigungsbehörden, der Einführung durchgängig digitaler Verfahren oder der Flächenbereitstellung.

Eckpunkte für schnellere Verfahren:

Planungs- und Genehmigungsrecht zukunftsfähig aufstellen

Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag zahlreiche Gesetzesänderungen angekündigt, für die die Wirtschaft seit Jahren wirbt. Dazu gehören beispielsweise das Zusammenlegen verschiedener Verfahrensstufen und die Stichtagsregelung zur Sach- und Rechtslage. Aber auch Verfahrenserleichterungen im Fachplanungs-, Bau- und Umweltrecht, kürzere Gerichtsverfahren und Verordnungen zur Anwendung umweltgesetzlicher Vorgaben wurden beschlossen. In den vergangenen Legislaturperioden wurden bereits punktuelle Beschleunigungsgesetze umgesetzt. Diese sollte die neue Bundesregierung in einer umfassenden Überarbeitung des Planungs- und Genehmigungsrechts aufnehmen.

Transformationen in allen Wirtschaftssektoren beschleunigen

Die Beschleunigungsmaßnahmen in der letzten Legislatur konzentrierten sich auf einzelne Infrastrukturträger und Erneuerbare Energien. Um die Wirtschaft insgesamt zukunftsfähig auszurichten, müssen Unternehmen aller Branchen und Größen schneller als bisher neue Vorhaben realisieren oder bestehende Anlagen modernisieren. Das reicht von der Planung großer Infrastrukturvorhaben bis zur einfachen Baugenehmigung. Die Beschleunigungsmaßnahmen sollten deshalb im gesamten Planungs- und Genehmigungsrecht umgesetzt werden.

Verwaltungen modern und effizient ausrichten

Die Beschleunigungsgesetze der letzten Jahre zeigen, dass Gesetzesänderungen allein die Verfahrensdauer kaum halbieren können. Die Unternehmen nennen die fehlende personelle und technische Ausstattung in den Planungs- und Genehmigungsbehörden in den DIHK-Umfragen als größtes Hindernis. Deshalb sollten Personalschlüssel und IT-Infrastruktur der Verwaltungen so ausgestaltet werden, dass die Bearbeitung in den vorgesehenen Fristen möglich wird. Um Verfahren effizienter zu gestalten, sollten außerdem die Prüfdichte und der Umfang von Unterlagen reduziert werden. In Abstimmung mit den Vorhabenträgern sollten Behörden optional auf die Kapazitäten privater Planungsbüros zurückgreifen können.

Verfahren umfassend digitalisieren

Antragsunterlagen, Gutachten und Pläne sollten für die gesamte Verfahrensdauer von Antragsstellern, beteiligten Behörden und im Klagefall von Gerichten durchgängig digital abgerufen und bearbeitet werden können. So könnten Fachbehörden parallel daran arbeiten. Auch die durchgehend digitale Beteiligung der Träger



öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung sollte über eine bundesweite Plattform gewährleistet werden. Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sollten dabei besonders geschützt werden.

In einem bundesweiten Datenportal sollten Unternehmen ihre Fachdaten einbinden und auf Daten, wie etwa zur Geologie, Infrastruktureinrichtungen oder Umwelt, zugreifen können. So können die Voraussetzungen für geplante Projekte schneller erkannt und doppelte Prüfungen der lokalen Bedingungen vermieden werden. Die Daten sollten auf Basis offener Standards und Schnittstellen frei zugänglich bereitgestellt werden.

Verlässliche Planungsgrundlagen schaffen

Für die schnelle Zulassung von Windenergieanlagen genauso wie für Gewerbeansiedlungen, den Verkehrswege-, Glasfaser- und Mobilfunkaus-, Wohnungs- oder Rohstoffabbau sind verlässliche Planungsgrundlagen notwendig. Deshalb sollten für die Bedarfe der Wirtschaft beispielsweise ein Flächenmonitoring eingeführt sowie umfassende Transparenz über relevante Daten für den Glasfaserausbau zur Verfügung gestellt werden. Planungsagenturen auf Landesebene sollten Unternehmen und Vorhabenträger beim Erschließen von Flächen für Versorgung, Gewerbe und deren Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen unterstützen. Bund und Länder sollten sich auf die regelmäßige Aktualisierung relevanter Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungspläne verständigen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Windkraft und Artenschutz versöhnen

Wie ein beschleunigter Ausbau der Windkraft hierzulande unter Wahrung hoher Artenschutz-Standards gelingen soll, haben Bundesumwelt- und -wirtschaftsministerium jetzt in einem gemeinsamen Eckpunktepapier vereinbart. Aus Sicht des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) kommt die Einigung der beiden Ministerien nicht zu früh.

"Die letzten Wochen zeigen deutlich, dass wir die Energieversorgung der deutschen Wirtschaft schnellstmöglich auf neue Beine stellen müssen", kommentiert DIHK-Präsident Peter Adrian das Papier, das am 4. April veröffentlicht wurde. "Dem zügigen Windkraft-Ausbau kommt dabei eine wichtige Rolle zu." Das Tempo stocke allerdings seit Jahren, kritisiert Adrian. "Das ändern wir nur, wenn wir die bestehenden Ausbaubremsen lösen."

Von Artenhilfeprogramm bis Verfahrensbeschleunigung

Nun will die Politik nach eigenem Bekunden "den Zielkonflikt zwischen Energiewende und Artenschutz auflösen" – unter anderem durch standardisierte bundeseinheitliche Kriterien zur Prüfung und Bewertung, inwieweit eine Windenergieanlage das Kollisionsrisiko für gefährdete Vogelarten signifikant erhöht. Außerdem möchte die Regierung etwa das sogenannte Repowering, also die Modernisierung bestehender Windkraftanlagen, vereinfachen, indem "die Vorbelastung an den Standorten berücksichtigt und die Alternativenprüfung deutlich erleichtert" wird.

Auch für die Genehmigung von Windenergie in Landschaftsschutzgebieten soll es erheblich weniger Hürden geben – zumindest, bis die Länder das im geplanten Wind-an-Land-Gesetz vorgesehene Ziel erreicht haben, zwei Prozent ihrer Fläche für die Onshore-Windenergie zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig sind "präzise und einheitliche Listen für die betroffenen Vogelarten, die Vermeidungsmaßnahmen und die jeweiligen Abstände" geplant, und auch die europäischen Naturschutz-Richtlinien sollen unangetastet bleiben.

Zubau an Windenergie mehr als verfünffachen

Ob diese Ansätze den Knoten lösen, wird sich zeigen. Der Handlungsbedarf ist jedenfalls enorm. Nach Aussagen von DIHK-Präsident Peter Adrian müsste der jährliche Zubau an Windenergieleistung mehr als verfünffacht werden, um den Anteil erneuerbaren Stroms bis 2030 auf 80 Prozent zu steigern.

"Das ist nicht zu schaffen, solange der Bau eines Windrads von der Vorprüfung bis zum Netzanschluss durchschnittlich fünf Jahre dauert", stellt er klar. Aus Sicht vieler Unternehmen stellten rechtliche Unsicherheiten derzeit die größten Hürden in Planungs- und Genehmigungsverfahren dar.

Langjährige Forderungen der IHK-Organisation berücksichtigt

"Daher ist es wichtig, dass sich die Bundesregierung die Klärung des Verhältnisses zwischen Klima- und Artenschutz zur Aufgabe gemacht hat", so Adrian. Das Eckpunktepapier könne "einen Beitrag zum schnelleren



Ausbau der Windkraft an Land leisten". Und: "Bundeseinheitliche Standards für den Artenschutz und ein leichteres Repowering im Naturschutzrecht sind wichtige Schritte, die auch von der IHK-Organisation seit Langem empfohlen werden."

Über die praktischen Hürden beim Ausbau der Windkraft und Lösungsansätze informiert der DIHK auch in [seinem Dossier Repowering](#).

Das Eckpunktepapier "Naturverträglichen Ausbau der Windenergie an Land beschleunigen" der Ministerien gibt es auf der [Website des Bundesumweltministeriums](#).

Überarbeitung LAGA Merkblatt „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“

Die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat das Anhörungsverfahren zur LAGA-Mitteilung 23 "Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle" eingeleitet. Damit soll das Merkblatt an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden sowie um weitere Themenbereiche ergänzt werden. Der Entwurf kann bei der IHK Saarland angefordert werden (Kontakt: Frau Ute Stephan, ☎ (0681) 9520-431, ✉ (0681) 9520-489, ✉ ute.stephan@saarland.ihk.de)

Quelle: DIHK

EUROPÄISCHE UNION

Betriebe brauchen eine versorgungssichere Energiesituation

Mit einem "gemeinsamen europäischen Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie" will die EU-Kommission Europa noch deutlich vor 2030 von fossilen Brennstoffen aus Russland unabhängig machen. Für die Unternehmen ist das grundsätzlich wünschenswert.

Der "REPowerEU"-Plan, den die EU-Kommission am gestrigen Mittwoch (18. Mai) vorgestellt hat, sieht eine Reihe von Maßnahmen als Reaktion auf die steigenden Energiepreise in Europa und zur Wiederauffüllung der Gasvorräte für den nächsten Winter vor. Unter anderem sollen die europäischen Gasspeicher künftig stets bis zum 1. Oktober zu 90 Prozent ihrer Kapazität gefüllt sein.

Gut, dass die EU jetzt die Weichen stellt

Peter Adrian, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), bewertet die Ziele grundsätzlich positiv, denn: "Die Unternehmen brauchen eine neue Perspektive für eine versorgungssichere Energiesituation. Mehr Tempo beim Wasserstoff, beim Ausbau erneuerbarer Energien und bei internationalen Energiepartnerschaften sind daher auch aus Sicht der Wirtschaft das Gebot der Stunde."

Das Ziel müsse sein, "große Mengen erneuerbaren Stroms, Wasserstoffs und alternativer Kraftstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen den Unternehmen zur Verfügung zu stellen", so Adrian. "Insofern ist es gut, dass die EU jetzt mit dem RePowerEU-Plan die notwendigen Weichen stellt." Positiv sei vor allem, "dass Unternehmen durch effizientere Planungs- und Genehmigungsverfahren tatsächlich schneller in neue Anlagen investieren können sollen".

Lasten dürfen nicht zu Wettbewerbsnachteilen führen

Der DIHK-Präsident warnt jedoch: "Das höhere Energieeinsparungsziel darf dabei allerdings nicht über zu hohe Belastungen zu Nachteilen im Wettbewerb mit anderen Weltregionen werden. Denn nur mit gesunden und investitionsfähigen Unternehmen kann der Weg Richtung Klimaneutralität gelingen."

Quelle: DIHK

Green Deal: Ratseinigung zum europäischen CO₂-Grenzausgleich

Am 15. März 2022 haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf Ministerebene auf einen gemeinsamen Standpunkt zum laufenden Legislativvorhaben eines europäischen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus geeinigt. Wichtige Streitfragen bleiben jedoch ungeklärt.



Die Mitgliedstaaten folgen in weiten Teilen dem Verordnungsvorschlag der EU-Kommission vom Juli 2021. Somit sollen Importe im Wert von unter 150 Euro ausgenommen werden. Zudem soll die EU-Kommission bei der Verwaltung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus eine gewichtigere Rolle erhalten. Sie soll unter anderem für den Verkauf der CBAM-Zertifikate zuständig sein.

Zu den wichtigsten Streitfragen - Fortführung der freien Zuteilung im EU-Emissionshandel und Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft - wurde noch keine Einigung erzielt, da diese zum Teil im Rahmen der Reform des EU-Emissionshandelssystems ETS geklärt werden könnten. Offen bleibt auch die Verwendung der generierten Einnahmen.

Die Verhandlungen zum CBAM sollen erst beginnen, wenn ausreichend Fortschritte hinsichtlich noch offener Fragen erreicht wurden, wie es die französische Ratspräsidentschaft und der deutsche Finanzminister Christian Lindner gefordert haben.

Der im Europaparlament federführende Umweltausschuss stimmt voraussichtlich am 11. Mai 2022 über die Parlamentsposition ab, gefolgt von der Abstimmung im Plenum im Juni 2022. Danach könnten dann die Trilogverhandlungen der Ko-Gesetzgeber über die finale Ausgestaltung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus beginnen.

Die Beratungen der Mitgliedstaaten zur Reform des EU-Emissionshandelssystems befinden sich noch im Anfangsstadium. Im EU-Parlament wird angestrebt, die Position Mitte Mai im Ausschuss zu verabschieden.

Quelle: DIHK

Verbindliche europäische Mindestfüllstände von Gasspeichern

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Vermeidung von Preissprüngen im Winter hat am 02. März 2022 die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Anpassung der Gasversorgungssicherheits-Verordnung (SOS-VO) vorgelegt. Laut diesem Vorschlag müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die nationalen Gasspeicher bis zum 01. November 2022 jeden Jahres einen Füllstand von 90 Prozent erreichen.

Für Deutschland soll im Jahr 2022 gelten:

August	September	Oktober	November
62 %	68 %	74 %	80 %

Ab 2023 fänden folgende Vorgaben für Deutschland Anwendung:

Februar	Mai	Juli	September	November
47 %	39 %	56 %	73 %	90 %

Zeichnet sich ab, dass Speichernutzer die vorgeschriebenen Füllstände nicht erreichen, sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählt auch der in Deutschland geplante Entzug der ungenutzten Speichermengen durch die Speicherbetreiber. Als weitere mögliche Maßnahmen werden beispielsweise eine Verpflichtung für Gasversorger, Mindestmengen in Speichern zu lagern oder Verpflichtungen für Speicherbetreiber, ihre Kapazitäten auszuschreiben, genannt.

Um einen wirtschaftlichen Anreiz für die Befüllung der Speicher zu setzen, sollen die Fernleitungsentgelte für Gasspeicher entfallen. Bislang gilt lediglich eine Teilbefreiung.

Lastenteilung

Zusätzlich zu den Speicherfüllständen und zur Netzentgeltbefreiung will die EU-Kommission auch einen Lastenteilungsmechanismus etablieren. Mitgliedstaaten ohne eigene Speicher sollen verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass die eigenen Marktteilnehmer bis zum 1. November jedes Jahres Speicherkapazitäten in Mitgliedstaaten mit Speichern buchen, die 15 Prozent des nationalen Erdgasverbrauchs entsprechen.

Zertifizierung

Schließlich müssen die Speicherbetreiber zukünftig von den Regulierungsbehörden zertifiziert werden. Insbesondere sollen die Behörden prüfen, ob die Besitzverhältnisse eine Bedrohung für die Versorgungssicherheit darstellen und dann Abhilfemaßnahmen durchsetzen.



Die EU-Kommission erhofft sich eine Verabschiedung des Verordnungsvorschlags im beschleunigten Verfahren, sodass das Gesetz in der zweiten Jahreshälfte wirksam werden könnte.

Der Deutsche Bundestag hat Regelungen zu Mindestfüllständen am 25. März 2022 verabschiedet. Das Gesetz tritt im Mai in Kraft.

Quelle: DIHK

Europäische Beihilferegeln für Liquiditätsbeihilfen und Energie-Zuschüsse

Konkret handelt es sich um eine [Mitteilung](#) der EU-Kommission, in der Regeln für die Ausgestaltung von nationalen Beihilfemaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die aufgrund der Folgen des Ukraine-Kriegs in Schwierigkeiten geraten, definiert werden.

Die deutsche Bundesregierung hat in ihrem zweiten Entlastungspaket vom 24. März 2022 angekündigt, besonders betroffenen Unternehmen im Rahmen dieser europäischen Vorgaben "mit zinsgünstigen Krediten rasch und unbürokratisch die notwendige Liquidität zur Verfügung zu stellen". Weitere Maßnahmen werden im Rahmen des Osterpakets erwartet.

Begrenzte Zuschüsse und Liquiditätsbeihilfen

Der Krisenrahmen sieht zunächst vor, dass Beihilfen von bis zu 400.000 Euro pro Unternehmen, auch in Form direkter Zuschüsse, unter bestimmten Bedingungen zulässig sind. So muss das Unternehmen beispielsweise von der Krise betroffen sein und die Beihilfe im Rahmen einer Beihilferegulierung gewährt werden, bei der der Staat die Mittelausstattung im Vorhinein schätzt. Zudem muss die Beihilfe bis Ende des Jahres 2022 gewährt werden. Für bestimmte landwirtschaftliche Betriebe darf die Beihilfe 35.000 Euro nicht übersteigen. Zweitens legt der Krisenrahmen Regeln fest, wie Liquiditätsbeihilfen für vom Krieg mittelbar oder unmittelbar betroffene Unternehmen ausgestaltet werden müssen. Es gibt also Vorgaben sowohl für Kreditgarantien als auch zinsvergünstigte Darlehen.

Beihilfen zur Abfederung von hohen Energiebeschaffungskosten

Der Krisenrahmen sieht vor, dass Steigerungen der Energiebeschaffungskosten im Zeitraum Februar bis Dezember 2022 durch eine Beihilfe abgedeckt werden dürfen. Als Referenzperiode zur Berechnung der gestiegenen Beschaffungskosten dient das gesamte Jahr 2021. Ein kompletter Ausgleich der Steigerungen ist nicht möglich. Stattdessen hat die EU-Kommission entschieden, lediglich Steigerungen von über 200 Prozent als beihilfefähig zu betrachten. Von diesen extremen Steigerungen dürfen dann wiederum nur maximal 30 Prozent durch eine Beihilfe ausgeglichen werden. Der Maximalbetrag wurde auf 2 Millionen Euro pro Unternehmen festgelegt.

Höhere Entlastung energieintensiver Betriebe möglich

Für energieintensive Unternehmen darf die Beihilfeintensität auf 50 Prozent der beihilfefähigen Steigerungen der Energiebeschaffungskosten angehoben werden. Maximal sind 25 Millionen Euro pro Unternehmen zulässig. Zudem darf die Beihilfe 80 Prozent des Betriebsverlusts nicht übersteigen. Zugleich wird gefordert, dass der Anstieg der beihilfefähigen Steigerung der Energiebeschaffungskosten mindestens 50 Prozent des Betriebsverlustes generiert.

Um von diesen spezifischen Regeln zu profitieren, muss ein Unternehmen die Definition eines energieintensiven Unternehmens aus der europäischen Energiesteuer-Richtlinie erfüllen. Die Energiebeschaffungskosten müssen mindestens 3 Prozent des Produktionswerts erreichen. Zusätzlich muss das Unternehmen für den Zeitraum Februar bis Dezember 2022 einen Betriebsverlust (negativer EBITDA) aufweisen.

Für besonders betroffene energieintensive Unternehmen darf die Beihilfeintensität 70 Prozent und maximal 50 Millionen Euro erreichen.

Der befristete Krisenrahmen gilt bis zum 31. Dezember 2022. Vor Ablauf wird die EU-Kommission bewerten, ob eine Verlängerung notwendig ist.

Quelle: DIHK



EU-Kommission legt Maßnahmenpapier über Preisgrenzen auf Energiemärkten vor

In einem für den Europäischen Rat vom 24. und 25. März 2022 vorgelegten, kurzen Papier beschreibt die Kommission kurzfristige Eingriffsmöglichkeiten in die Preisbildung auf den Strom- und Gasmärkten. Die Brüsseler Behörde unterstreicht, dass kein Ansatz ein Allheilmittel darstelle und warnt vor den Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, den Wettbewerb und die Ziele des Green Deal.

Konkret werden in dem Papier die folgende mögliche Markteingriffe beleuchtet:

Begrenzung der Endverbrauchspreise durch finanzielle Unterstützung für Verbraucher

Neben finanziellen Hilfen für Verbraucher verweist die Kommission auf ein "Aggregatorenmodell". Eine staatlich kontrollierte Entität kauft hierbei Energie auf den Spotmärkten und verkauft sie zu einem geringeren Preis an die Endkunden weiter. Die Kommission betont, dass solche Maßnahmen auf nationalstaatlicher Ebene ergriffen werden müssten. Zudem könne der Verbrauch fossiler Energien angereizt werden.

Bezuschussung der Brennstoffkosten fossiler Stromerzeuger

Vor allem Kohle- und Gaskraftwerksbetreiber könnten durch eine Zuschussung der Brennstoffkosten ihre Stromerzeugung auf den Spotmärkten günstiger anbieten, wodurch die Preise für die Endkunden sinken könnten.

Begrenzung der Großhandelspreise für Strom

Kraftwerksbetreiber, die auf den Großhandelsmärkten ihren Strom zu Preisen anbieten, die über dem "Cap" liegen, müssten finanziell entschädigt werden. Nur so könnte sichergestellt werden, dass Kraftwerke mit höheren Erzeugungskosten tatsächlich Strom produzieren. Sollte eine solche Preisgrenze nur in einzelnen Mitgliedstaaten eingeführt werden, käme es zu Verzerrungen des grenzüberschreitenden Stromhandels. Insbesondere würde subventionierter Strom in Länder ohne Cap exportiert.

Differenzkontrakte für Stromerzeuger zur Abschöpfung "exzessiver" Gewinne

Kraftwerksbetreiber könnten mit einem Differenzkontrakt ausgestattet werden, die im Falle der Überschreitung eines strike price eine Rückzahlung an den Staat verlangen. Dieser könnte die Mittel nutzen, um Verbraucher im Rahmen der geltenden Beihilferegeln zu entlasten. Zudem könnten die Differenzkontrakte zukünftig als Förderinstrument für neue Kapazitäten genutzt werden.

Begrenzung der Großhandelspreise für Gas

Die Festlegung eines maximalen Preises für den Gashandel könnte zu einem Preisrückgang, auch für Strom, führen. Eine solche Preisobergrenze müsste für die gesamte EU festgelegt werden, um wirksam zu sein. Sie könnte dazu führen, dass die Gaslieferungen zurückgehen, wenn außerhalb der EU höhere Preis abgerufen werden. Versorgungssicherheitsprobleme wären also nicht auszuschließen.

Eine gemeinsame europäische Gaseinkaufsstrategie

Die EU könnte im Auftrag der Mitgliedstaaten in Verhandlungen mit potenziellen Lieferländern treten, um leitungsgebundenes Erdgas, Flüssigerdgas und Wasserstoff möglichst günstig zu importieren.

Quelle: DIHK

EU-Kommission schlägt neue Ökodesign-Verordnung vor

Die EU-Kommission hat am 30. März 2022 in Form einer sogenannten Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte einen Rahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit möglichst vieler Produkte vorgelegt. Als relevante Kriterien benennt der Verordnungsvorschlag der Kommission etwa die Haltbarkeit, Reparierbarkeit, enthaltene Chemikalien oder Umweltauswirkungen von Produkten.

Darauf basierend könnte die Kommission in Form Delegierter Rechtsakte für verschiedene Produktgruppen jeweils spezifische Vorgaben definieren. Im möglichen Fokus stehen zum Beispiel Möbel oder Textilien. Darüber hinaus zielt der Verordnungsvorschlag auch auf die Produktverantwortung ab. Dies betrifft beispielsweise die im Vorschlag vorgesehene Anforderung für Unternehmen, nachhaltigkeitsrelevante Produktinformationen zur Verfügung zu stellen. Dies soll demnach in Form eines digitalen Produktpasses erfolgen. Eine Vielzahl von Unternehmen in Deutschland und Europa stünde damit potenziell vor einem Anpassungsbedarf. Dazu erwähnt der Kommissionsvorschlag auch wirtschaftliche Erwägungen, etwa durch die Vorgabe der



Vermeidung unverhältnismäßig negativer Einflüsse auf die Wettbewerbsfähigkeit gerade kleiner und mittlerer Unternehmen. Auch hält der Verordnungsvorschlag die Möglichkeit der wirtschaftlichen Selbstregulierung offen. Im nächsten Schritt müssen sich nun das EU-Parlament und der Rat zum Vorschlag positionieren, ehe die Verhandlungen um eine finale Verordnungsfassung beginnen können.

Den Verordnungsvorschlag der Kommission finden Sie [hier](#). Ein FAQ der Kommission finden Sie [hier](#).

Taxonomie: Ausschüsse lehnen Vorschlag zu Gas und Nuklearenergie ab

Sowohl der Umwelt- als auch der Finanzausschuss des EU-Parlaments (ENVI und ECON) haben sich am 14. Juni 2022 ablehnend gegenüber dem Ansatz positioniert, bestimmte Gas- und Nuklearenergie-Aktivitäten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung übergangsweise und unter bestimmten Voraussetzungen als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzuordnen. Vorausgegangen war ein dahingehender Vorschlag der EU-Kommission für eine Delegierte Verordnung.

Das Europäische Parlament wird voraussichtlich Anfang Juli 2022 über die Annahme der Ausschussberichte als Gesamtposition abstimmen. Bis zum 11. Juli 2022 haben sowohl das EU-Parlament als auch der Rat für eine mögliche Ablehnung des Vorschlags der EU-Kommission Zeit.

Die Mitteilung des EU-Parlaments findet sich [hier](#).

Nachhaltige Textilien: Neue EU-Strategie, neue EU-Konsultation

Die EU-Kommission hat am 30. März 2022 ihre EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien vorgestellt. Diese geht auf den Green Deal zurück und soll branchenspezifisch die Nachhaltigkeit fördern.

Dazu sieht die Textilstrategie für Unternehmen verschiedene Ansatzpunkte vor - von der Gestaltung bis zum Lebensende betroffener Produkte. Die von der Kommission angestrebten Maßnahmen umfassen Vorgaben für die kreislauforientierte Produktgestaltung, etwa im Hinblick auf Rezyklatanteile. Auch will die EU-Kommission mit der Strategie auf die Reduzierung von unbeabsichtigten Mikroplastikemissionen in die Umwelt hinwirken. Ferner soll ein digitaler Produktpass umweltrelevante Informationen zu betroffenen Textilien darstellen und - mit Blick auf das Lebensende von Textilien - die Herstellerverantwortung im Rahmen der Abfallrahmenrichtlinie adressiert werden. Die EU-Kommission betont etwa im Rahmen ihres FAQs allerdings auch die beabsichtigte Unterstützung der Branche bei der angestrebten Transformation. Darüber hinaus hat die EU-Kommission am 30. März 2022 eine Konsultation zu der Frage eröffnet, wie die Textilbranche nachhaltiger werden kann. Diese basiert auf zuvor von der Kommission entwickelten Szenarien für die Textilwirtschaft. Unternehmen können sich bis zum 15. Mai 2022 an der Konsultation beteiligen.

Die Mitteilung der Kommission u. a. zur Strategie finden Sie [hier](#).

Ein FAQ der Kommission zur Strategie finden Sie [hier](#).

Die Mitteilung der Kommission zur Konsultation finden Sie [hier](#).

Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Bauprodukteverordnung

Die EU-Kommission hat am 30. März 2022 ihren Vorschlag zur Novelle der EU-Bauprodukteverordnung vorgelegt. Die Initiative geht auf den Green Deal zurück und soll u. a. der Förderung der Kreislaufwirtschaft dienen.

Konkret sieht der Verordnungsvorschlag etwa nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen an Bauprodukte in der EU vor. Auch soll mit dem Vorschlag laut Kommission die Entwicklung harmonisierter Normen gefördert werden. Im nächsten Schritt müssen sich nun Rat und EU-Parlament positionieren, ehe die Verhandlungen zu einer finalen Fassung beginnen können.

Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#).

Ein FAQ der EU-Kommission zum Vorschlag finden Sie [hier](#).



Umweltrat positioniert sich zu neuen Batterievorgaben

Am 17. März 2022 hat der Umweltrat seine grundsätzliche Position zum Vorschlag der EU-Kommission für eine neue europäische Batterieverordnung verabschiedet. Dieser geht auf das Jahr 2020 zurück und sieht verschiedene Vorgaben für Unternehmen vor, um die Nachhaltigkeit von Batterien in Europa zu steigern.

Dies betrifft etwa detaillierte Anforderungen zur Sammlung oder zum Einsatz von Rezyklaten in Batterien, eine erweiterte Herstellerverantwortung sowie ein Passport-System zur Nachverfolgung jeder Batteriezelle zu ihrem Ursprung. Dem Vorschlag der Kommission gegenüber sieht die Position des Umweltrats neben weitreichenden Übereinstimmungen noch einige inhaltliche Ergänzungen vor. So streben die Umweltminister*innen der EU-Mitgliedstaaten eine Erweiterung des Ordnungsrahmens auf "ready-made"-Batteriemodule sowie auf alle Batterien in elektrischen Fahrzeugen an. Auch sieht die Position des Umweltrats etwa Sammelziele für tragbare Batterien in leichten Transportmitteln vor, dies z. B. in E-Bikes oder E-Scootern. Auch das EU-Parlament hat seine - über den Vorschlag der EU-Kommission ebenfalls punktuell hinausgehende - Position vor kurzem verabschiedet, sodass im nächsten Schritt die sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen den politischen Institutionen zur Findung einer finalen Verordnungsfassung beginnen können. Mit einer Einigung ist hier aus Sicht des DIHK noch in diesem Jahr zu rechnen.

Die Mitteilung des Umweltrats finden Sie [hier](#).

Kommission präsentiert Vorschlag zur IED-Novelle

Die EU-Kommission hat am 05. April 2022 ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Industrieemissionsrichtlinie (IED) veröffentlicht. Das Vorhaben der Kommission geht auf den Green Deal zurück. Die IED regelt die Anforderungen an die Genehmigungen von etwa 9.000 großen Industrieanlagen in Deutschland.

Der nun präsentierte Vorschlag der EU-Kommission beinhaltet diverse Maßnahmen. Zu diesen zählt zum Beispiel eine Ausweitung der Richtlinie auf weitere Unternehmen, wie große Betriebe zur Intensivhaltung von Rindern, Schweinen oder Geflügel, bestimmte Batterieproduktionen und mineralienbezogene Bergbaubetriebe. Darüber hinaus sieht der Vorschlag inhaltliche Neuerungen der Richtlinie vor. Diese umfassen gesteigerte Anforderungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren, so etwa eine praktische Verschärfung von Grenzwerten für Schadstoffemissionen. Auch soll die Öffentlichkeit größere Beteiligungsmöglichkeiten erhalten. Hinzu kommen Informationsanforderungen für betroffene Unternehmen.

Im kommenden Schritt müssen sich nun EU-Parlament und Rat zum Vorschlag der Kommission positionieren, ehe die Trilog-Verhandlungen um eine finale Fassung der Richtliniennovelle beginnen können.

Die Mitteilung der Kommission finden Sie [hier](#).

EU-Parlament: Abstimmung zum Emissionshandel scheitert

Am 8. Juni war die Abstimmung über große Teile des Fit-for-55-Pakets im Parlament geplant. Jedoch kam es zu einer Ablehnung der ETS-Reform, welche die Verschiebung über die Entscheidung weiterer Vorschläge nach sich zieht.

Die Abstimmung über die Neuauflage des ETS bringt einige Spannung mit sich. Zuletzt hatten die Abgeordneten eine Reihe von Änderungsanträgen der Europäischen Volkspartei (EVP) und ihrer Verbündeten angenommen, die zu schwächeren Emissionssenkungen geführt hätten, als vom Umweltausschuss vorgeschlagen. Auch hätten sie das Auslaufen der kostenlosen Emissionsgutschriften verzögert.

Allerdings konnte keine Mehrheit für den Gesamtbericht gefunden werden, was die Abstimmung scheitern ließ. Der ETS-Bericht geht nun zusammen mit dem verknüpften CBAM-Vorschlag und den sozialen Klimafonds zurück an den Umweltausschuss. Wann dieser einen neuen Bericht vorlegt, ist noch unklar.

Bei der Reform des ETS ist, neben stärkeren Treibhausgasreduzierungszielen, auch eine Ausweitung für Gebäude und Verkehr in einem neuen ETS (ETS II) geplant.

Quelle: DIHK



EU-Kommission: Konsultation zum Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff

Die EU-Kommission hat am 23. Mai zur Konsultation zu einem Rechtsakt für erneuerbaren Wasserstoff im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) aufgerufen. Damit soll der Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff vervollständigt werden.

In den Entwürfen sieht die Kommission strenge Vorgaben für die Wasserstoffherzeugung aus Strom von erneuerbaren Energien (EE) vor. Dabei müssen Unternehmen nachweisen, dass EE-Strom und Wasserstoff in der jeweils gleichen Stunde erzeugt worden sind. Auch bei der Verwendung eines Stromspeichers muss die Aufladung in der gleichen Stunde wie die Stromerzeugung erfolgen. Damit soll vermieden werden, dass für die Wasserstoffproduktion Strom genutzt wird, der für den unmittelbaren Verbrauch im Netz in Phasen hoher Nachfrage benötigt wird. Diese Regelung soll ab 2027 für alle Unternehmen gelten, zuvor soll der jeweilige Kalendermonat als Zurechnungszeitraum angewendet werden.

Ein weiteres Kriterium ist die Vorgabe, dass EE-Anlagen für die Wasserstoffproduktion neu errichtet werden müssen bzw. nicht älter als 36 Monate sein dürfen. Das soll die Zusätzlichkeit des eingesetzten erneuerbaren Stroms sicherstellen. Befreit von der Auflage sind nur Gebotszonen mit einem Grünstromanteil von mindestens 90 Prozent innerhalb des letzten Kalenderjahres, um Netzentlastungen zu fördern. Eine Gebotszone ist ein Strommarktgebiet, in dem ein einheitlicher Strompreis gilt.

Sowohl das Zeit- als auch das Zusätzlichkeitskriterium müssen jedoch kritisch betrachtet werden und sollten nicht dazu führen, dass Unternehmen während einer längeren Flaute keinen Wasserstoff produzieren können und eine kontinuierliche Versorgung nicht gewährleistet werden könnte.

Der delegierte Rechtsakt ist auch Teil des REPower EU-Plans, welcher am 18. Mai veröffentlicht wurde. Dieser sieht unter anderem eine Ausweitung der heimischen Wasserstoffproduktion auf 10 Millionen Tonnen sowie Wasserstoffimporte in gleicher Höhe bis 2030 vor.

In der [Konsultation](#) können Unternehmen noch Änderungen bis zum 17. Juni vorschlagen. Danach wird der Text formal dem Europäischen Parlament und dem EU-Rat vorgelegt. Beide Institutionen können ihre Zustimmung oder Ablehnung erteilen. Ein Trilog, wie sonst in der europäischen Rechtslegung üblich, erfolgt bei delegierten Rechtsakten nicht.

Quelle: DIHK

REACH: Kandidatenliste erweitert

Die Europäische Chemikalienagentur hat am 10. Juni 2022 eine Erweiterung der sogenannten Kandidatenliste im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH um einen Stoff als SVHC ("substance of very high concern") bekanntgegeben. Damit umfasst die Kandidatenliste nun 224 Stoffe.

Bei dem Stoff handelt es sich demnach um N-(hydroxymethyl)acrylamide (im Englischen). Dieser kommt zum Beispiel in Polymeren, Textilien, Leder oder Farben und Lacken zum möglichen Einsatz. Für betroffene Unternehmen gehen mit der Aufnahme des Stoffes in die Kandidatenliste etwa Informations- und Notifizierungspflichten, ferner Meldepflichten zur SCIP-Datenbank aus der Abfallrahmenrichtlinie einher.

Die Mitteilung der ECHA mit weiteren Informationen findet sich [hier](#).

REACH: Weitere Stoffe in Annex XIV aufgenommen

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) teilt am 12. April 2022 mit, dass die Liste zulassungspflichtiger Stoffe ("Authorisation List", REACH Annex XIV) im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH um 5 SVHCs (Substances of Very High Concern) erweitert wurde. Diese kommen laut ECHA potenziell etwa bei der Herstellung von Polymeren oder Tinten, ferner in Schmiermitteln oder als Zusatz in Treibstoffen zum Einsatz.

Auf betroffene Unternehmen kommen damit – unter Berücksichtigung von Übergangsfristen – nötige Zulassungsanträge für eine Verwendung zu, wie die ECHA mitteilt. REACH Annex XIV umfasst nun 59 Stoffe.

Die Mitteilung der ECHA mit den Bezeichnungen der aufgenommenen Stoffe findet sich [hier](#), die Veröffentlichung im Amtsblatt mit Angaben zu den jeweiligen Fristen [hier](#).



EU-Chemikalienpolitik: Kommission legt neue Roadmap vor

Die EU-Kommission hat am 25. April 2022 eine so genannte "Restrictions Roadmap" - eine Art Fahrplan mit genaueren Informationen zu geplanten Beschränkungen von bestimmten Stoffen unter REACH - veröffentlicht. Damit will die Kommission nach eigener Darstellung im Vorfeld der geplanten REACH-Revision einzelne Maßnahmen priorisieren, so etwa Gruppenbeschränkungen bestimmter Substanzen. Die Roadmap geht auf die EU-Chemikalienstrategie zurück.

Die "Restrictions Roadmap" soll laut Mitteilung der EU-Kommission fortlaufend aktualisiert werden. Dazu benennt die Roadmap drei primäre Ziele, darunter die Sicherstellung einer zügigen und transparenten Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Chemikalienstrategie, ferner eine gesteigerte Transparenz u.a. für betroffene Unternehmen im Hinblick auf die Erarbeitung von Beschränkungen seitens zuständiger Behörden. Dadurch sollen Unternehmen sich frühzeitig auf mögliche bevorstehende Beschränkungen einstellen und vorbereiten können.

Die Mitteilung der EU-Kommission mit weiteren Informationen findet sich [hier](#).

Einheitliches Ladegerät: Vorläufige politische Einigung

In den Verhandlungen zur Vereinheitlichung von Ladegeräten für elektronische Geräte in der EU gibt es eine vorläufige politische Einigung zwischen Rat und EU-Parlament. Hintergrund ist die geplante Überarbeitung der so genannten Funkanlagenrichtlinie (EU) 2014/53. Durch die Vereinheitlichung soll etwa der Umfang von Elektroabfällen in der EU reduziert werden.

USB-C wird demnach zum neuen Standardanschluss für zahlreiche elektronische Geräte. Betroffen sind demnach etwa Tablets, Mobiltelefone oder tragbare Navigationssysteme. Zur verpflichtenden Umsetzung der Regeln sieht die vorläufige Einigung einen Zeitraum von höchstens 24 Monaten ab Inkrafttreten der Richtlinie vor. Die Anwendung der neuen Vorgaben auf tragbare Computer soll demnach 40 Monate ab Inkrafttreten der Richtlinie einsetzen. Auch sieht die vorläufige Einigung u.a. eine neue Pflicht zur Kennzeichnung auf betroffenen Produkten zu einem enthaltenen Ladegerät in Form eines Piktogramms vor. Ausgangspunkt der Richtlinienüberarbeitung war ein Vorschlag der Europäischen Kommission vom 23. September 2021. Im nächsten Schritt müssen Rat und EU-Parlament der vorläufigen politischen Einigung noch formell zustimmen.

Die Mitteilung des Rats über deren genaue Inhalte findet sich [hier](#).

Abfallrahmenrichtlinie: Konsultation der Kommission

Die EU-Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur geplanten Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie eröffnet. Das Vorhaben geht auf den Green Deal zurück. Unternehmen können sich bis zum 14. August 2022 beteiligen. Für Unternehmen geht es dabei u. a. um die Implementierung des sogenannten Verursacherprinzips sowie um die Abfallhierarchie.

Die Mitteilung der EU-Kommission findet sich [hier](#).

Umwelthaftung: Konsultation der Kommission

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Umwelthaftungsrichtlinie eröffnet. Die Initiative geht auf die Nullschadstoff-Ambition aus dem Green Deal zurück. Unternehmen können sich bis zum 4. August 2022 an der Konsultation beteiligen.

Im Raum steht eine mögliche Harmonisierung sowie Ausweitung der Regulierung. Die Umwelthaftungsrichtlinie betrifft die Vermeidung bzw. Beseitigung von Umweltschäden durch Betreiber von Anlagen auf Grundlage des Verursacherprinzips. In Deutschland wird die Richtlinie im Umweltschadensgesetz umgesetzt.

Die Mitteilung der Kommission sowie die Konsultation finden Sie [hier](#).

Hautsensibilisierende Stoffe in Verbrauchergemischen: Konsultation der ECHA

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) weist auf eine Konsultation ("call for evidence") zur möglichen Regulierung von hautsensibilisierenden Stoffen in Verbrauchergemischen hin. Unternehmen können sich bis zum 30. September 2022 beteiligen. Bezugspunkt der Konsultation ist eine entsprechende Prüfung durch die nationalen Behörden Frankreichs, Deutschlands und Irlands. Gesucht werden zur Einschätzung demnach



etwa Informationen zum Vorkommen sowie zur sicheren Verwendung hautsensibilisierender Stoffe in Verbrauchergemischen.

Die Konsultation finden Sie [hier](#).

KURZ NOTIERT

G7-Staaten wollen Kreislaufwirtschaft voranbringen

In der Abschlusserklärung „G7 Berlin Roadmap on Resource Efficiency and Circular Economy“ der Klimaschutz-, Energie- und Umweltminister der sieben Länder sprechen sich diese für eine Förderung der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft in allen relevanten Sektoren aus.

Die G7-Staaten wollen damit Auswirkungen der Materialnutzung auf Klima reduzieren, die Förderung der Biodiversität unterstützen sowie gegen Umweltverschmutzung vorgehen. Zudem soll das Management von Chemikalien während des gesamten Lebenszyklus von Produkten genauer betrachtet werden.

Die sieben führenden Industrienationen planen zudem gegen die Verschmutzung der Umwelt durch Plastikabfälle vorzugehen noch bevor ein globales Abkommen verabschiedet ist.

Quelle: DIHK

Verzehnfachung der Produktionskapazität von Elektrolyseuren in der EU

Am 5. Mai unterzeichnete der europäische Kommissar für den Binnenmarkt, Thierry Breton, eine gemeinsame Erklärung mit 20 CEOs aus der Industrie, in der sich die Unternehmen verpflichten, ihre Produktionskapazitäten für Elektrolyseure bis 2025 um das Zehnfache auf 17,5 Gigawatt pro Jahr zu steigern.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise haben sich mehrere europäische Industriezweige dazu verpflichtet, die Produktion von grünem Wasserstoff erheblich auszubauen. Die angekündigte Verzehnfachung der Produktionskapazitäten für Elektrolyseure wird dazu führen, dass in der EU bis 2030 jährlich 10 Millionen Tonnen erneuerbarer Wasserstoff produziert werden. Dies wird die nachhaltige und sichere Energieversorgung Europas verbessern und die Abhängigkeit der EU von russischem Gas verringern.

In der Erklärung verpflichtet sich die Kommission außerdem, einen unterstützenden Rechtsrahmen zu schaffen, den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern und effiziente Lieferketten zu fördern. Eine der größten Herausforderungen für die Hersteller von Elektrolyseuren ist der Zugang zu erschwinglichen Rohstoffen. Auf nationaler Ebene ist die Bundesregierung ebenfalls aktiv. Erst kürzlich wurde mit Indien eine Vereinbarung für eine Wasserstoff-Kooperation unterzeichnet. Das Land soll ein wichtiger Elektrolyseestandort werden.

Quelle: DIHK

Beitrag von Verpackungsrecycling zum Klimaschutz: Studie vorgestellt

2020 konnte durch das Recycling von Verpackungen der Ausstoß von Treibhausgasen um 1,95 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente reduziert werden; 2019 betrug die Entlastung 1,72 Millionen Tonnen. Zu diesem Ergebnis kommt das Ökoinstitut in einer Studie, welche von den dualen Systemen in Auftrag gegeben wurde. Damit leistet das Verpackungsrecycling einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Die Studie „Mülltrennung wirkt - Ökologischer Nutzen und Potenziale durch die korrekte Trennung und das Recycling von Verpackungen“ des Öko-Instituts zeigt den aktuellen Nutzen sowie künftige Potenziale der dualen Systeme für den Klima- und Umweltschutz auf. Die für die Studie ermittelten Mengenströme der dualen Systeme verdeutlichen, dass die stoffliche Verwertung von gebrauchten Verpackungen bereits heute eine relevante Rohstoffquelle ist, 4,02 Millionen Tonnen Sekundärrohstoffe wurden 2020 über alle Fraktionen hinweg erzeugt.

Ausgehend von der heutigen Abfallzusammensetzung prognostiziert die Ökobilanz in verschiedenen Szenarien einen Anstieg des Klimaschutzbeitrags der dualen Systeme in den nächsten Jahren. Bei unveränderten Rahmenbedingungen können durch die Verwertung von Verpackungen im Jahr 2030 2,23 Millionen Tonnen



CO₂-Äquivalente eingespart. Bei einer weiteren Optimierung der Sammelmengen könnte die Klimaentlastung auf 2,55 Millionen Tonnen steigen.

Quelle: DIHK

EU-Entwaldungsschutzgesetz: Parlament beginnt Positionierungsprozess

Die EU-Kommission hat am 17. November 2021 eine produktbezogene Verordnung gegen Entwaldung und Waldschädigung vorgeschlagen. Am 24. März 2022 hat dazu der Berichterstatter im Umweltausschuss des EU-Parlaments, MEP Hansen, seinen Berichtsentwurf vorgelegt. Dieser sieht insgesamt 98 Änderungsanträge vor.

Der Vorschlag der EU-Kommission als Ausgangspunkt sieht etwa bezügliche Sorgfaltspflichten für betroffene Unternehmen zur Vermarktung erfasster Produkte in der EU vor. Darin umfasste Produkte sind Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kaffee und Kakao, darüber hinaus abgeleitete Produkte wie Schokolade, Leder oder Möbel. Gummi ist zunächst nicht vom Vorschlag erfasst. Unternehmen, die diese Produkte in der EU vermarkten wollen, müssten nach dem Vorschlag eine verbindliche Sorgfaltspflicht erfüllen. Diese umfasst die Erfassung bzw. Sammlung von Koordinaten der Herkunftsgebiete der Produkte. Der nun präsentierte Berichtsentwurf im Umweltausschuss sieht demgegenüber zum Teil inhaltliche Erweiterungen vor. Dies gilt etwa im Hinblick auf die erfassten Produkte (u. a. Gummi in verschiedenen Formen, siehe Amendment 98). Im Hinblick auf die Due Diligence sieht der Berichtsentwurf einerseits noch zusätzliche Informationspflichten etwa entlang der Lieferkette, andererseits aber auch Vereinfachungen für KMUs vor (siehe Amendment 41ff.). Der Berichtsentwurf ist nun Gegenstand möglicher Änderungen, ehe der Umweltausschuss über seine Annahme abstimmt.

Weitere Informationen zum Vorschlag der EU-Kommission finden Sie [hier](#).

Den Berichtsentwurf finden Sie [hier](#).

Britische Plastiksteuer seit 01. April 2022 in Kraft

Im Rahmen der „Plastic Packaging Tax“ wird nun eine Kunststoffverpackungssteuer fällig, sofern Unternehmen über einen Zeitraum von 12 Monaten mehr als 10 Tonnen Kunststoffverpackungen in das Vereinigte Königreich importieren. Pro Tonne sind dann £200 auf Kunststoffverpackungen mit weniger als 30 Prozent recyceltem Kunststoffanteil zu entrichten. Ziel ist es, Unternehmen dazu anregen, den Einsatz von recyceltem Material bei der Herstellung von Kunststoffverpackungen zu erhöhen. Weitere Informationen erhalten Sie bei den Kollegen der AHK Großbritannien.

Quelle: DIHK

Bericht zur möglichen Ausweitung der Taxonomie

Die Sustainable-Finance-Plattform der EU-Kommission hat am 29. März 2022 einen Bericht veröffentlicht, in dem sie eine Erweiterung der europäischen Taxonomie-Verordnung anregt („The Extended Environmental Taxonomy: Final Report on Taxonomy extension options supporting a sustainable transition“).

Darin schlägt sie u. a. vor, eine zusätzliche Einteilung von Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf ihre neutralen oder negativen Umweltauswirkungen zu implementieren. Kern des Berichts der Plattform ist es, mit einer „erweiterten Taxonomie“ die Übergänge in den Unternehmen hin zu einer möglichen Klimaneutralität besser abbilden zu können. Die Plattform berücksichtigt damit Ergebnisse einer von ihr durchgeführten Konsultation.

Was auf der einen Seite eine deutliche praxisgerechtere Ausgestaltung der Taxonomie darstellen könnte, erhöht auf der anderen Seite allerdings die Komplexität der Taxonomie und damit den Aufwand der Unternehmen erheblich - etwa bei den ohnehin schon umfangreichen Berichtspflichten. Mit einer möglichen Erweiterung der Taxonomie soll - so der Bericht - der wirtschaftliche Transformationsprozess zu den europäischen Nachhaltigkeitszielen beschleunigt werden. Dazu strebt die Plattform mit der Erweiterung eine gesteigerte Transparenz sowie eine größere Klarheit für Investoren an, wodurch innerhalb der EU eine stärkere Vereinheitlichung von Markthandlungen erreicht werden könne. Konkret schlägt die Plattform im Rahmen der Taxonomie eine erweiterte Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten vor. Eine zusätzliche Kategorie würde demnach nicht-nachhaltige Tätigkeiten umfassen, die einer dringenden Umstellung bedürfen, um signifikante negative Umweltauswirkungen zu vermeiden. Eine weitere Kategorie würde nicht-nachhaltige Tätigkeiten umfassen,



deren signifikante negative Umweltauswirkungen unveränderbar erscheinen. Wiederum andere Wirtschaftstätigkeiten könnten einer Zwischenkategorie zugeordnet werden. Ferner sieht der Bericht eine neutrale Kategorie für Tätigkeiten mit geringen Umweltauswirkungen vor. Ob die Kommission den Bericht annehmen wird, ist aus Sicht des DIHK derzeit unklar.

Den Bericht der Plattform finden Sie [hier](#).

SCIP: Übersetzungen des Leitfadens verfügbar

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) gibt bekannt, dass sie insgesamt 23 Übersetzungen ihres Leitfadens zur Vornahme von Mitteilungen in die so genannte SCIP-Datenbank ("SCIP manuals") für Unternehmen veröffentlicht hat. Die Datenbank geht auf die Abfallrahmenrichtlinie zurück.

Die SCIP manuals finden Sie [hier](#) (SCIP support der ECHA).

FÖRDERPROGRAMME / PREISE

Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen

Mit dem Zuschuss Ladestationen für Elektrofahrzeuge fördert die KfW den Kauf und die Installation von Ladestationen an Stellplätzen, die nicht öffentlich zugänglich sind. An den Stationen können Firmenfahrzeuge sowie Privatfahrzeuge der Beschäftigten aufgeladen werden.

Gefördert werden:

- der Kauf neuer Ladestationen mit bis zu 22 kW Ladeleistung und intelligenter Steuerung
- der Einbau und Anschluss der Ladestationen, inklusive aller Installationsarbeiten
- Energiemanagement-Systeme zur Steuerung der Ladestationen

In Anspruch nehmen können die Förderung:

- Unternehmen
- Einzelunternehmer
- freiberuflich Tätige
- kommunale Unternehmen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, z. B. Kammern und Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen

Weitere Informationen und Antragstellung [hier](#).

VERANSTALTUNGSKALENDER

Termine im Unternehmensnetzwerk Klimaschutz

Das Unternehmensnetzwerk Klimaschutz und die beteiligten Industrie- und Handelskammern bieten eine Vielzahl von Veranstaltungen im Bereich des betrieblichen Klimaschutzes an. Seien Sie dabei!

<https://www.klima-plattform.de/termine>

Energie-Scout-Kampagne 2022/23

Die Kampagne 2022/23 beginnt mit zwei Online-Workshops am 5. und 12. Oktober 2022. Dazu ist eine Anmeldung der Teams bis zum 4. Oktober 2022 erforderlich.



Die benötigten Formulare stehen unter www.saarland.ihk.de/nr?2109 zur Verfügung.

Jahresübersicht der saaris Weiterbildung:

<https://www.saaris.de/termine/veranstaltungen/seminare/category/sicherheit-im-umwelt-und-arbeitsschutz/>

Für die Anmeldung zu den dort genannten Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger ☎ (0681) 95020-441, 📠 (0681) 5 84 61 25, ✉ anja.schoenberger@saar-is.de

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Standortpolitik, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über <https://www.ihk-recyclingboerse.de/> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Bauabfälle/Bauschutt		
SB-A-6561-10	historische Baustoffe: Sandsteine, Eichenbalken, Fenster, Türen	verschieden unregelmäßig anfallend	Namborn
	Chemikalien		
SB-A-6705-1	Kaliumsulfat: K ₂ SO ₄ ; Zeugnis der Charge vorhanden; Reinheit: 100 %; 2 kg > 600 Mikrometer 342 kg O 200 Mikrometer	344 kg einmalig nach Absprache, nur Selbstabholer	Röthenbach / Pegnitz
	Holz		
SB-A-6578-5	MDF-Platten: Plattenabschnitte von MDF-Platten in Stärke 30 mm, unterschiedliche Restgröße, zurzeit stehen ca. 30 m ³ bereit, monatlich fallen ca. 3 m ³ an.	unterschiedlich monatlich	66822 Lebach
SB-A-6647-5	Große Holzpaletten zu verkaufen; H = 0,16, B = 1,10; T = 1,70; Preis: 2.100 Euro	300 Stk. einmalig	Gersheim
	Kunststoffe		



SB-A-4019-2	Kunststoffabfälle; regelmäßiger Kunststoffabfall (Eimer, Folien, Säcke, Deckel, Hauben, Dosen, etc.); (bei Erstellung Presse mit Behälter – Müllpresse)	regelmäßig anfallend	Saarbrücken
SB-A-6564-2	Blumentöpfe, Pflanztöpfe aus Kunststoff; Farbe: schwarz; verschiedene Größen und Mengen, nur 1x für Pflanzzwecke gebraucht, preisgünstig abzugeben	100 Stk. einmalig	Wadern-Wadrill
D-A-6848-2	GFK-Rohr zur Behälterherstellung Maße L 3700 x D 1000 x d 10mm	ein Stück	Düsseldorf
D-A-6837-2	Aerosil 200 Thixotropiermittel für Polyester-, Epoxidharze, Farben, Lacke	10 kg	Düsseldorf
KO-A-6847-2	TPO Schwerfolie Wir haben einige Rollen TPO Schwerfolie kostenlos abzugeben. Hersteller: Borgers Produziert: 2019 Rollenmaße: 195 lfm x 1 m Breite Materialstärke: ca. 1,1 mm Gewicht pro Rolle: ca. 380 kg Datenblatt kann bei Bedarf zugeschickt werden.	12 Rollen	St. Katharinen / Neustadt
	Metall		
SB-A-6475-3	Stahlfässer, leer, 210-220 l, innen und außen lackiert, günstig abzugeben	einige Paletten, regelmäßig anfallend	Saarbrücken
DO-A-6783-3	Eisenbahn-Schienen (NEU) - Leicht Neu / R50-R65 & HMS 1&2 80/20 - R50 GOST 7173-75 Gewicht 51,67 KG/m - R65 GOST 8165,75 Gewicht 64,72 kg/m C = 0,54%-0,82% MN `=0,60-1,05% SI = 0,18-0,40% S =0,04% . max P = 0,035 % AS-0,01 ms	1 Million t	Middle east
SI-A-6816-3	Aluminiumrohre AlMgSi 0,5 F22 blank gepresst Pos.1) 58 Stück 87 x 3 x 3000 lg. Pos.2) 24 Stück 89 x 3 x 3000 lg.	Pos.1) 603 kg Pos.2) 156 kg	Olpe
DO-A-6794-3	Scandium Sc 99.99% reines Metall Element 21, Barren 1kg	150 kg pro Woche	ab Werk
	Papier		
BN-A-6819-4	Unbeschädigte Oktabins, Kartons mit Kopf- und Bodendeckel, einmal benutzt. Höhe 1,75m, Durchmesser 1,13m, doppelwellig Pro Monat fallen 70 Oktabins an Aktuell sind 700 Stk. Oktabins vorhanden	700 Stk., das Gewicht pro Stück beträgt 10 kg	Bonn



HU-A-6834-4	Fahrradkartons und andere Kartons zerlegt, auf Wunsch auch komplett belassen	ca. 20-50 Stk.	Birstein-Unterreichenbach
LU-A-6793-4	Bogenpapier für Offset Wir bieten Restbestände aus unserer Niederlassungsschließung an. Bogenpapier für Offsetdruck, verschiedene Grammaturen und Formate. Gern stellen wir Ihnen auf Anfrage eine Aufstellung zur Verfügung. Preise gegen Gebot	14 Paletten à ca. 500-600 kg	67661 Kaiserslautern
	Sonstiges		
D-A-6838-12	Gesucht wird eine Lohnaufbereitung für Mineralien. Sieben und Abfüllen in 20 kg Säcke, evtl. mit Trocknung	ca. 60 t	bundesweit
DO-A-6795-12	Seltene Erden, Scandium Sc 99.99% reines Metall Element 21, Barren 1kg	150 kg pro Woche	ex-work
D-A-6839-12	Galvanikgleichrichter 18V, 2000A Galvanikgleichrichter 18V, 1500A Motorregelung, Ölselfstkühlung	je 1 Stück 1.000 kg bzw. 800 kg	Düsseldorf
	Textilien / Leder		
BI-A-6785-6	Abschnitte Stoffreste: Es handelt sich hier um kleine Abschnitte von Stoffresten, die bei der Verwertung von alter Kleidung und verschiedenen anderen gebrauchten Stoffen wie Bettwäsche und Polsterstoffen anfallen. Die Reste entstehen in der Upcycling Produktion und sind Reste	50 kg	Kreis Höxter, OWL, 37671 oder 37688 Verarbeitungsort
	Verpackungen		
SB-A-6676-11	Big Bags aus PP/LDPE; wurden für Transport von keramischen Rohstoffen benutzt	200-250 Stk. à 2-3 kg monatlich	Mettlach
MZ-A-6806-11	Klappscharnierverschluss RD 18: unsere Artikelnummer VS15330104 Klappscharnier-Verschluss ND 18 mit Innenkonus Öffnung: 2,4 mm Farbe: weiß gerader Auslauf glatte Ausführung Karton á 2.700 Stk.	129.600 Stk. pro Palette	Pfaffen-Schwabenheim
MZ-A-6799-11	Schraubdeckeldosen mit Deckel 206 ml Unser Artikel G12330066 Schraubdosen-Unterteil 90-200 R Material: pp Farbe: weiß	12.500 Stk.	Pfaffen-Schwabenheim



	Ihre Artikel-Nr. 10111 Karton á 299 St. 16 Kartons pro Palette zusammen mit Unser Artikel VS15330074 Schraubdeckel 90-1 mit Riffelrand für Dose		
--	--	--	--

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Holz		
SB-N-6804-5	Sperrholzreste unterschiedlicher Größe und Stärke (z. B. 16 mm / 18 mm, unterschiedliche Mengen und Gewichte möglich	unterschiedlich nach Absprache	Saarland/Rheinland-Pfalz/ Nordrhein-Westfalen
LIP-N-6812-5	Einwegpalette und Europaletten auch defekt	verschieden	Kreise Bielefeld, Herford und Lippe
	Kunststoffe		
SB-N-6618-2	Wir kaufen Kunststoffabfälle jeglicher Art an: Neuware oder Produktionsabfälle, LDPE, HDPE, PP, PE, ABS, PVC; lose, als Ballen, Palettenware; mit eigener Kunststoffaufbereitungsanlage im Südwesten von Deutschland kann Kunststoff bestmöglich aufbereitet werden. Kunststoffe können wieder in den geeigneten Kreislauf zurückgeführt werden. Komplettlösungen von Anfallstelle bis zur Wiederverwertung	1-25 t nach Absprache	bundesweit
HA-N-6628-2	PUR Schaumstoff Blöcke: für Export suchen wir ständig diverse Sonderposten und II Wahl von Weichschaumstoffen es handelt sich hier um Ether und Esther Foam: Blöcke, Blockscheiben und Restzuschnitte von div. Konfektionierung	kompletter LKW	bundesweit, Benelux , AUT, FR
SB-N-6674-2	Kunststoffpaletten: ca. 60 Stk. Traglast mindestens 1 t	60 Stk. einmalig	Heusweiler / Saarland
	Metall		
HD-N-6710-3	Wir suchen Metallschrott ISRI Sorten 200, 201, 202	Container	bundesweit
HD-N-6592-3	Stahlschrott, HMS1, HMS 2, Schredder Schrott gemäß ISRI Wir suchen eine Vertretung für die Türkei: Gesucht wird ein Schrotthandel, der Interesse hat in die Türkei zu exportieren. Mengen ab 3000 MT Bulk, CIF Türkei	3000 MT	bundesweit / europaweit



	Seehafen. Details gerne bei Kontaktaufnahme.		
F-N-6646-3	Aluminium-Schrotte Wir sorgen für einen nachhaltigen Umweltschutz: Der Aluminiumschrott aus der Fertigung und ausgebauten Elementen kommt im nämlichen Kreislauf wieder zum Einsatz. Aus einem/einer alten Alu-Fenster/Tür/Fassade, werden wieder neue Produkte.	100 t	Frankfurt
	Papier/Pappe		
SB-N-6617-4	Gesucht wird: Altpapier/Papier/Pappe/Illustrierte/ Druckereiabfälle/Graukarton/Hülsen/ Wellpappe	10-25 t regelmäßig anfallend nach Absprache	bundesweit
SB-N-6807-4	Kartonagerollen: Länge: mind. 35 cm Durchmesser Wandstärke: mind. 1 cm; verschiedene Mengen und Gewichte möglich	unregelmäßig anfallend nach Absprache	Saarland/Rheinland-Pfalz/ Nordrhein-Westfalen
	pflanzliche/tierische Reststoffe		
KR-N-6774-13	Abfälle aus dem Bereich Lebensmittel- & Lebensmittelverarbeitung; Entsorgung von überlagerten Lebensmitteln, Fehlchargen, Nebenprodukten, usw. außer Speisereste, in unverpackter fester oder flüssiger Form vornehmlich aus Produktionsbetrieben.	ab 10.000 kg	Ruhrgebiet, Bundesweit
BI-N-6786-13	Sisalreste Ich suche für mein noch in den Anfängen befindenden Upcycling Unternehmen, Sisal Reste für die Herstellung von Katzenspielzeug und Möbel. Es können Reste sein in Form von Abschnitten oder Rollen.	50–100 kg	Kreis Höxter, OWL, 37671 oder 37688 Verarbeitungsort
	Sonstiges		
SB-N-6639-12	Computer und IT-Hardware: Ankauf und Zertifiziertes Recycling von Servern, Libraries, Arrays, PCs und Switches, Platinen, funktionsfähige Maschinen zum Marktpreis, defekte Hardware; Fotos oder Beschreibung gewünscht; die Firma arbeitet mit zertifizierten Recyclingunternehmen zusammen. HDDs werden zertifiziert auf Wunsch vor Ort gelöscht oder geschreddert.	regelmäßig anfallend	bundesweit
RV-N-6614-12	Restposten an Elektrotechnik, Pneumatik, Mechanik, DIN-Normteile Wir suchen Restanten (Lager-/Restbestände) aus Elektrotechnik, Pneumatik, Mechanik: Kabel, Schalter, Verbinder, Klemmen, Kugellager, Schrauben, Scheiben, Linear-technik, Schläuche, Ventile, Sensoren, usw.	was anfällt	bundeweit



